

Diöcesanblatt

für den

C l e r u s

der

Fürstbischöflich Breslauer
Diöces.

Vierter Jahrgang.

Drittes Heft.

Breslau 1809.

Auf Kosten der Redaction und zu erfragen im Un-
veritäts- Gebäude bey dem Pedell Poppius.

Inhalt des dritten Heftes.

	Seite
1. Beytrag zur allgemeinen Geschichte der Dioecesan-Synoden und Archipresby- teral-Convente. Vom Canonicus Schöpe.	197
2. Ueber Industriefchulen. (Fortsetzung.) Vom Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer Mücke in Schosniz.	229
3. Etwas über die Kreuzweg-Andacht. (Fortsetzung.)	247
4. So ist denn doch der Neujahrsumgang sehr ehrenvoll und nützlich?	256
5. Necrolog. Carl Scheer, Curatus eme- ritus in Haynau.	266
6. Dioecesan-Nachrichten.	275
7. Miscellen.	290

— 0000 — . . . — 0000 —

I.

Beytrag zur allgemeinen Geschichte der Dio- cesan-Synoden und Archipresbyteral- Convente.

Wir leben zu einer Zeit, wo es vielfache Ur-
sachen mehr als je nöthig machen, auf alle reli-
giösen Einrichtungen und kirchlichen Anstalten
unsere vorzügliche Aufmerksamkeit zu wenden,
und mit der größten Sorgfalt zu prüfen, ob
ihre dermalige Beschaffenheit mit ihrem ur-
sprünglichen Zweck übereinstimme, ob durch sie
die Absichten, aus welchen sie die Vorsteher der
Kirche anordneten, noch erreicht werden, oder
ob vielleicht der erste heiligende Geist, der sie
bey ihrer Entstehung belebte, entflohn, und bloß
die leere todte Form übrig geblieben sey. Ge-
schieht dieses nicht, wird alles seinem mechani-
schen Geist und Leben tödtenden Gange unbesorgt
überlassen, wird zur Abstellung der hie und da
einreißenden Mängel und Mißbräuche nichts un-
ternommen, und zur Vervollkommenung der vie-
len weisen und gemeinnützigen kirchlichen Insti-
tute nichts gethan, so ist unfehlbar zu erwarten,
daß der in allen Ständen und Classen wahrzu-
nehmende Mangel an Religiosität sich unauf-
gehalten weiter verbreiten, die Achtung gegen
ster Jahrg. 3tes Heft. D das

das Göttliche und Heilige unter den Christen immer tiefer sinken, und die schon so überhand genommene Unsittlichkeit immer mehr um sich greifen wird.

Die Kirche hat die Nothwendigkeit einer oft zu wiederholenden Revision ihrer Anstalten, Einrichtungen und Gebräuche selbst anerkannt, und vielfache Anordnungen getroffen, um zu bewirken, daß solche von Zeit zu Zeit unternommen, und nach erfolgter sorgfältigen Prüfung, die den jedesmaligen Bedürfnissen der Zeit und des Orts angemessensten Verfügungen getroffen werden, um die eingeschlichenen Mängel abzuschaffen, ihre Institute zu ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückzuführen, und sie für Beförderung der Religiosität und Sittlichkeit wirksamer zu machen. Unter die sehr zweckmäßigen Mittel, welche die Kirche in dieser Absicht gewählt und vorgeschrieben hat, gehören vorzüglich die Diöcesan-Synoden und Archipresbyteral-Convente.

Sind diese Versammlungen das, was sie seyn sollen, so kann durch sie für religiöse Sittlichkeit unendlich viel geleistet werden. Daher haben zu allen Zeiten die eifrigsten und würdigsten Bischöfe sich deren Einführung oder zweckmäßigere Einrichtung vorzüglich angelegen seyn lassen. Daher ist auch heut in mehreren Diöcesen, und namentlich in der Constanzer, an Vervollkommenung derselben mit so vieler Thätigkeit gearbeitet worden.

Auch

Auch in unserer Diöces sind diese Convente eingeführt. Ob und was durch sie in jedem Kreise für das Beste der Religion bewirkt werde, können nur die Mitglieder jedes Archipresbyterats aus der Art, wie sie gehalten werden, allein mit Gewißheit urtheilen. So viel ist gewiß, und zur Ehre des Clerus zum Theil durch diese Blätter bekannt, daß auch unter uns das Bedürfniß gefühlt wird, diese Convente zweckmäßiger einzurichten, daß in verschiedenen Archipresbyteraten, mit deren Veredlung bereits der Anfang gemacht worden ist, und mehrere andere im Begriff sind, ihnen eine ihrem ursprünglichen Zweck angemessene Gestalt zu geben.

Unter diesen Umständen dürfte vielleicht ein Rückblick auf die Geschichte und eigentliche Bestimmung der Archipresbyteral-Convente nicht zweckwidrig seyn. Da sie aber mit den Diöcesan-Synoden in einer genauen Verbindung stehn, und zum Theil selbst die Stelle derselben vertreten sollen, so ist es nöthig, auch auf diese zurückzugehn. In dieser Hinsicht habe ich es versucht, den nachstehenden Beytrag zur Geschichte der Synoden und Convente im allgemeinen zu liefern, dem ich dann einen andern in Ansehung unserer Diöces insbesondere folgen lassen werde.

S 2

Schon

Schon in dem apostolischen Zeitalter wurden alle wichtigeren kirchlichen Angelegenheiten mit Zuziehung und Bestimmung der Ältesten der christlichen Gemeinde verhandelt. So wendete sich Petrus an die versammelten Brüder, damit sie einen andern Apostel in die Stelle des Judas wählten. Ap. Gesch. c. 1. v. 15. So beriefen die Apostel alle Jünger zu sich, damit sie aus ihrer Mitte sieben in gutem Rufe stehende Männer zu Almosenpflegern oder Diaconen ernannten. c. 6. v. 4. u. 5. So kamen die Apostel und Ältesten zusammen, um die wichtige Frage zu untersuchen, unter welchen Bedingungen die Heiden in die Kirche aufgenommen werden könnten. Tunc placuit heißt es sodann Ap. Gesch. c. 15. v. 22. *Apostolis et Senioribus cum omni Ecclesia* und v. 25. *Placuit nobis collectis in unum.*

Nach diesem Beispiele der Apostel handelten auch ihre ersten Nachfolger im Amte, die Bischöfe. So oft sich etwas ereignete, was auf die allgemein anzunehmenden Grundsätze der christlichen Gemeinde Beziehung hatte, oder sonst von Wichtigkeit war, so berathschlagten sie zuvor mit ihren Presbytern, ehe hierüber etwas festgesetzt wurde. Als Marimus, Urbanus und Sidonius wieder in die Kirche aufgenommen zu werden wünschten, so berief der Pabst Cornelius um das Jahr 251 sämtliche Priester Rom's zusammen. „Omni igitur actu (schreibt er hierüber in dem 46. Briefe an Cyprian) ad me per-

lato,

lata, placuit contrahi Presbyterium Adfuerunt etiam Episcopi quinque, qui et hodie praesentes fuerunt, ut firmato consilio, quid circa personam eorum observari deberet, *consensu omnium statueretur.*“ Als ähnliche Beispiele führt Benedict XIV. in seinem Werke de Synodo dioecesisana die Versammlung an, welche unter Gregor dem Großen in Rom gehalten wurde, und bey welcher außer 22 Bischöfen noch 33 Priester zugegen waren, die mit jenen die gefaßten Beschlüsse gemeinschaftlich unterschrieben; ferner die Synode, welche unter dem Pabst Agatho statt fand, der alle in Rom befindlichen Bischöfe und Priester zusammen kommen ließ, um sich mit ihnen über die kirchlichen Angelegenheiten Brittanniens gemeinschaftlich zu berathschlagen.

Der berühmte Bischof zu Carthago, der heil. Cyprian, hatte es sich zum festen Grundsatz gemacht, nichts ohne Berathung seiner Diocesanpriester zu entscheiden, wie er sich hierüber in epist. 5. ad Presbyteros et diaconos bestimmt ausdrückt: „Quamquam causa compelleret, ut ipse ad vos properare et venire deberem: primo cupiditate et desiderio vestri, quae res in votis meis summa est, tum deinde, ut ea quae circa Ecclesiae gubernaculum utilitas communis exposcit, tractare simul et plurimorum consilio limare possemus etc. Und weiter unten: Ad id vero: quod scripserunt mihi Compresbyteri nostri Donatus et Fortunatus, Novatus et Gordius solus rescribere nihil potui; quando a primordio Epis-

D. 3

copa-

copatus mei statuerim, nihil sine consilio vestro, et sine consensu plebis, mea privatim sententia gerere.

Als in späteren Zeiten die Verfolgungen der Christen aufhörten, und den Versammlungen des Clerus in den einzelnen Provinzen nicht mehr so große Hindernisse entgegen stunden, so ließen die Bischöfe ihre Diöcesanpriester nicht bloß bey wichtigeren Vorfällen, sondern regelmäßig jedes Jahr zweymahl zusammen kommen, um mit ihnen über die kirchlichen Bedürfnisse zu berathschlagen, und mit ihrer Einstimmung die zur Beförderung der Religiosität und Sittlichkeit nöthigen Anordnungen zu treffen. In vielen Diöcesen waren zu diesen Synoden für immer bestimmte Tage festgesetzt, als: in einigen der 3te und 4te Tag in der Woche nach Ostern, wo das Evangelium: Ich bin ein guter Hirt, gelesen wird, oder auch der Pfingstwoche, und dann dieselben Tage der Woche, in welcher das Fest des heil. Lucas gefeiert wird; in andern wiederum gewisse Tage in den Monaten März und October u. s. w.

Diese zweymahlige Abhaltung der Synoden wurde schon durch die Nicäische Kirchenversammlung can. 5, angeordnet: „Bene placuit per unamquamque provinciam bis in anno Concilia celebrari.“ Eben hierauf drang Leo der Große nach Gratian can. 2. dist. 18. De Conciliis autem Episcopalibus non aliud indicimus, quam Sancti Patres salubriter ordinarunt, ut

scri-

scilicet bini conventus per annos singulos habeantur.

Diese Verordnung wurde in mehreren Bisthümern auch noch in spätern Jahrhunderten befolgt, wie die Statuten der Synoden von Cöppenhagen vom Jahre 1424 und von Eöln vom Jahre 1536 und 1549 beweisen, indem darin ausdrücklich festgesetzt wird, daß jährlich zwey Synoden gehalten werden sollen. In den meisten Ländern hingegen war es mit dem Lauf der Zeit, theils wegen der Weitläufigkeit der Diöcesen, und der dadurch erschwerten Reisen der Diöcesan-Priester, theils wegen anderen Hindernissen zur Gewohnheit geworden, jedes Jahr nur eine Synode zu halten. Dieser Gebrauch wurde auch schon von der 1215 unter Innocenz III. gehaltenen IV Lateranensischen Kirchenversammlung vorausgesetzt und stillschweigend genehmigt. Denn indem sie cap. 25. de accus. verordnet, daß alljährlich eine Provinzial-Synode gehalten werden soll, fügt sie zugleich bey: ut ea quae statuerint faciant observari, publicaturi ea in Episcopalibus Synodis annuatim servandis. Das Concilium Tridentinum wünschte zwar zur Beförderung der Sittlichkeit eine öftere Zusammenkunft des Clerus, in dessen beschränkte es seine Verordnung dahin, daß jährlich eine Diöcesan-Synode gehalten werden sollte. Synodi quoque dioecesanæ quotannis celebrentur. Sess. 24. c. 2. de reform.

Im

Im Allgemeinen waren diese Synoden zur Berathschlagung über alles dasjenige bestimmt, was zur zweckmäßigen Verwaltung des christlichen Lehramtes gehört. Dieses geht schon aus der Definition hervor, welche Antonius Paulutius von einer Synode giebt, und die Benedict XIV. als eine der richtigsten in sein Werk, de Synodo dioecessana aufgenommen hat. Nach ihr ist sie: *legitima congregatio ab Episcopo coacta ex Presbyteris et Clericis suae Dioecesis aliisque, qui ad eum accedere tenentur, in qua de his, quae curae Pastoralis incumbunt, agendum et deliberandum est.* Loc. cit. L. 1. c. 1. n. 4. Was dabey über diesen Gegenstand festzusetzen sey, läßt sich nach der Aeußerung des eben genannten Pabstes nicht bestimmen, sondern hängt von den Bedürfnissen der Zeit und des Orts ab, nur soll der Hauptzweck aller Verhandlungen und Anordnungen der seyn, unter den Gläubigen die religiöse Sittlichkeit zu befördern. Rem nedom difficilem (sagt er hierüber a. a. D. Lib. 6. c. 1. n. 1.) sed plane impossibilem aggredieremur, si in animo nobis esset, cuncta singulatim exponere, quae in dioecesanis Synodis constitui possint: innumera quippe sunt mala, quae in hanc, aut illam dioecesim irrepere queunt, quibus, opportunis constitutionibus sit occurrendum: cumque non eadem sit omnium locorum indoles, non iidem ubique hominum mores, non eadem in omni loco

Ioco simul inolecant morum corruptelae, nequeunt omnes leges cuicunque loco et tempori congruere, sed quod unius dioecesis status hic et nunc decernendum suadet, alteri dioecesi, si ibidem statueretur, inopportunitum, inutile et quandoque etiam noxium accideret, quod, inferius afferendis exemplis, ostendemus. Solum itaque generatim asserimus, debere Episcopum in sua Synodo constituere, quae ad vitia coercenda, virtutem promovendam, depravatos populi mores reformandos, et Ecclesiasticam disciplinam aut restituendam, aut fovendam, necessaria et utilia esse judicaverit.

Dies war denn auch der Zweck aller ausgezeichneten Synoden. In ihnen wurde alles, was auf denselben eine Beziehung hat, jede kirchliche Anstalt und Einrichtung der Revision unterworfen. In ihnen wurde die Bildung der angehenden, so wie die weitere vervollkommnung, Sittlichkeit und Amtsführung der bereits angestellten Geistlichen, das Betragen des höheren und niederen Clerus, die Amtverwaltung der Archidiaconen, Commissarien und Erzpriester, der Zustand der Cathedral-, Collegiat- und Kloster-Stifter, der öffentliche Unterricht der Jugend und der Erwachsenen, die Beschaffenheit des Gottesdienstes, der dabey statt findenden Musik, des Choral oder Volksgefanges, die Verwaltung der Sacramente und der dabey üblichen Ceremonien, die im Gebrauch stehenden Mess-, Ritual-, Lehr-, Gebeths-

und Gefangbücher, die innere Beschaffenheit der Kirchen und Altäre, die darin aufgestellten Gemälde und Reliquien, die Feyer der Festtage, die üblichen ProzeSSIONen, Segnungen, nebst andern Nebenandachten und religiösen Gebräuchen, die unter dem Volke entstehenden oder schon verbreiteten abergläubischen Meinungen und Handlungen, die unter den Gläubigen herrschenden unsittlichen Neigungen und Laster u. s. w. — dieß alles nebst noch mehreren andern hieher gehörigen Gegenständen wurde mit prüfender Aufmerksamkeit durchgegangen, um nach gemeinschaftlicher Berathung die eingeschlichenen Mißbräuche abzustellen, und solche Anordnungen zu treffen, welche nach den Bedürfnissen der Zeit und des Orts am zweckmäßigsten waren.

Dieses bestätigt folgende Stelle aus den Statuten der Eölnner Synode vom Jahre 1549, welche Benedict der XIV. a. a. D. L. I. c. 2. n. 2. anführt, um den Nutzen der Synoden darzu-
thun: In Synodis redintegratur unitas, studetur corpori in sua integritate conservando; ubi ea, quae in visitatione non dabatur exequi, executionem studiis communibus assequuntur; ubi *de capite et membris, de fide et pietate, de religione, et cultu Divino, de moribus et disciplina, de obedientia, de judiciis, et rebus omnibus ad bene christianeque vivendum commodis, vel necessariis tractatur, atque statuitur.* Eben dieß bestätigen die Acten und Statuten aller vorzüglichen Diöcesan-Synoden, welche in den

den verschiedenen christlichen Ländern gehalten wurden. Und wenn die Beförderung der Religiosität und Sittlichkeit der Hauptzweck aller Synoden ist, worin sollte und konnte ihre Beschäftigung anders als darinn bestehen, daß auf ihnen die vorhandenen kirchlichen Anstalten und Einrichtungen, nebst der Art ihrer Verwaltung geprüft und untersucht wurden, in wiefern sie nach ihrer jedesmahligen Beschaffenheit dazu geeignet sind, Religion und Tugend zu befördern? Hat die Kirche andere Mittel, diesen Zweck zu erreichen? —

Damit aber der Bischof die in seiner Diöces obwaltenden Mängel und Mißbräuche am so genauer kennen lernte, mußten nach den kirchlichen Verordnungen vorzüglich die Pfarrer und Vicarii foranei bey der Synode erscheinen. „*Diæcesanas Synodos* (sagt Bened. XIV. L. 3. c. 5. n. 1.) *a prima earum origine potissimum ex Parochis fuisse conflatas et ratio suadet, et antiquissimi Ecclesiae Canones nos edocent.* Illis quippe, quae eo semper collinarunt, ut animarum salutem promoverent, eos maxime interesse oportuit, quibus aliqua Dominici gregis portio tradita erat custodienda und c. 3. n. 10. Affirmamus praeterea oportere, ut Episcopus omnes suos Vicarios foraneos ad Synodum vocet, quoniam ab istis, tanquam oculatis testibus, melius, quam a Vicario Generali, certior fieri potest de iis, quae in remotis diocesis partibus occurrunt, et aliquam fortasse Synodalem sanc-

sanctionem exposcunt.“ Schon die Statuta Synodus Diocesanæ Autisiodorensis vom Jahre 578 setzen can. 7. fest: *Ut medio Majo omnes Presbyteri ad Synodum in civitatem veniant.*“ In der epistola Synodica Raymundi, Episcopi Ruthenensis vom Jahr 1289 wird gesagt: *Præcipimus, ut ad dictam Synodum hyemalem veniant Ruthenam personaliter omnes Praelati et Clerici et Sacerdotes curam animarum habentes, und in den Statutis Ecclesiæ Nemausensis v. J. 1364 lesen wir: Præcipientes districte, quod Rectores vel Sacerdotes Parochiales, singulis annis ad utramque Synodum veniant.* Dasselbe wird auch vom Concil. Trid. Sess. 24. c. 2. de reform. ausdrücklich verordnet: *Ratione tamen Parochialium aut aliarum secularium Ecclesiarum etiam annexarum debeant ii, qui illarum curam gerunt, quicunque illi sint, Synodo interesse.*

Durch diese Zusammenkunft aller Seelsorger wurde es den Vorstehern der Diöcesankirchen am leichtesten möglich, eine genaue Kenntniß von dem religiös = sittlichen Zustande ihres Sprengels zu erhalten, und eifrigen Bischöfen waren daher die Tage der Synoden besonders wichtig. *Mihi certe (schreibt der berühmte Bischof zu Verona, Augustinus Valerius in libello ad Clerum) nullus dies die Synodi solet esse iunior, nullus, qui in maximis molestiis, quas tanti muneris cura affert, animum meum magis consoletur et recreet.* *Nam ea die videor videre oculos meos, aures meas, manus meas, pedes*

pedes meos. Cum enim multis de causis mihi non concedatur, ut opus esset, Verona discedere, et singulorum vitam et mores inquirere, *inquiritis vos, Fratres, cognoscitis vos, multiplices animarum morbos, justas piorum hominum querelas auditis; vestra opera, vestris vigiliis, vestris itineribus, laboribus, atque etiam periculis, mihi partem solitudinis adimitis, vel certe sublevatis.* de Syn. Diœc. L. 1. c. 2. n. 2.

Indessen beschränkte sich die Wirksamkeit des Clerus bey den Synoden nicht bloß darauf, die vorhandenen Mängel anzuzeigen, sondern es stand den Pfarrern die Befugniß zu, ihre Meinungen und Rathschläge, wie ihnen am besten abgeholfen werden könnte, dem Bischof mitzutheilen, und über die entworfenen Beschlüsse, wenn sie ihnen nicht ganz angemessen zu seyn schienen, mit der erforderlichen Bescheidenheit und schuldigen Ehrfurcht Bemerkungen oder Gegenvorstellungen zu machen. Jeder Pfarrer hat auf der Synode *votum consultativum.*

Dieses bezeugt Bened. XIV., indem er L. 1. c. 1. n. 7. de Syn. Diœc. anführt: daß die in frühern Zeiten der Kirche üblichen libri Pœnitentiales bloß auf den Synoden nach dem gemeinschaftlichen Rathe der versammelten Priester verfaßt worden sind. *Non pauci (sind seine Worte) ad nos pervenerunt libri Pœnitentiales particularium Diœcesium proprii, quarum quælibet suum habebat, in quo prescribatur modus excipiendi poenitentium confessiones, ac poenitentias*

pro modo culpæ singulis injungendi; tradebantur præterea salutaria monita, quibus Sacerdos poenitentes a vitiis retraheret, atque ad virtutem alliceret; et tandem accuratæ, atque etiam minutissimæ observationes circa forum sacramentale instituebantur. — Hi porro libri poenitentiales, cum totam respicerent Diocesium, non aliter ab Episcopo fiebant, quam de suorum Presbyterorum consilio: quod deducitur ex epist. 52. Cypriani, in qua non obscure innuit, tum primum de poenitentiis stabili quadam lege imponendis deliberatum fuisse, cum restituta Ecclesiae pace, licuit Sacerdotibus in unum convenire; atque idcirco, sive ratio habeatur rerum, quae in illis decernuntur, sive personarum, quae ad decernendum vocabantur, non immerito affirmari posse videtur, ejusmodi libros in Diocesana Synodo fuisse exaratos.

Dasselbe bestätigt der berühmte Bischof zu Clermont, Massillon, indem er in seiner ersten Synodalrede sagt: „Es sind auch diese heiligen Zusammenkünfte (die Synoden) vielmehr angeordnet worden, für die Nothdurft der Gläubigen zu sorgen, als den Schwachheiten und Uebertretungen der Kirchendiener abzuhelpen. Ja, meine Brüder, unsere heiligen Vorfahren beriefen, wie der H. Cyprian anmerkt, zu einer gewissen Zeit, sowohl die auf dem Lande lebenden Priester, als auch die, so in der bischöflichen Stadt vor ihren Augen arbeiteten, zu sich, damit sie einander wider die

Ver-

Verführungen und Verfolgungen der Welt, wider die Feinde des Glaubens, und bey der Gefahr, in welcher sie schwebten, stärken möchten. Sie beriefen sie zu sich, um sich mit ihnen über die Bedürfnisse der Kirche zu berathschlagen, ihren guten Rath anzuhören, und ihnen ihre Zweifel zu benehmen, so daß sich ein und derselbe Geist von dem Oberhirten über alle Amtsgehülfen verbreitete, und die ganze Heerde regierte.“

Dieses Recht der Seelsorger ergiebt sich ferner aus dem Pontificali Romano, nach welchem der Bischof bey der Synode an den versammelten Clerus folgende oder eine ähnliche Anrede halten soll: „Venerabiles consacerdotes et fratres nostri charissimi, præmissis Deo precibus, oportet ut ea, quae de divinis Officiis, vel sacris Ordinibus, aut etiam de nostris moribus, et necessitatibus Ecclesiasticis a nobis conferenda sunt, cum charitate et benignitate unusquisque vestrum suscipiat, summaque reverentia, quantum valet, Domino adjuvante, percipiat, vel quae emendatione digna sunt, omni devotione unusquisque fideliter studeat emendare: et si cui forte quod dicitur aut agetur, displiceat, sine aliquo scrupulo contentioni, palam coram omnibus conserat, quatenus Domino mediante, et hoc ad optimum statum perveniat; ita ut nec discordans contentio ad subversionem justitiae locum inveniat, neque iterum in perquirenda

renda veritate vigor nostri ordinis, vel sollicitudo tepescat.

Dieselbe Gerechtsame wird durch die Erklärung Bened. XIV. begründet, daß die casus reservati am zweckmäßigsten in der Diöcesan-Synode bestimmt werden, damit die Pfarrer, falls ihre Gerichtsbarkeit zu sehr beschränkt würde, bald Gegenvorstellung machen könnten: Omnis autem querelarum occasio preciditur, cum reservatio fit in Synodo, ubi si ea plus æquo aucta et extensa videatur, statim possunt Parochi reclamare et causas Episcopo exponere, cur exoptent, hoc aut illud peccatum e reservatorum albo expungi; quibus auditis, aut Episcopus sententiam mutabit, aut alias urgentiores rationes adducet, propter quas peccata illa reservanda existimat, quibus Parochi acquiescent. Loc. cit. L. 5. c. 4. n. 5.

Um aber den Störhrungen und Unruhen vorzubeugen, welche nothwendig entstehen müßten, wenn es jedem einzelnen Mitglied der Synode frey stünde, seine Einwendungen gegen die zu erlassenden Decrete selbst vorzutragen, so wurde von den Bischöfen ein Procurator des ganzen Clerus ernannt, welcher die Bemerkungen, Wünsche und Vorstellungen der versammelten Diöcesangeistlichen der Synode überreichen mußte. Ad evitandas turbas et praecavendos tumultus, qui certe fierent, si singulis de Clero venia daretur reclamandi adversus decreta quae in Synodo promulgantur, solet Episcopus aliquem

aliquem constituere totius Cleri Procuratorem, qui omnium nomine, ea tamen qua decet modestia et reverentia, dicat in Synodo, quae Clero displicent, quæque ex iis, quae statuta aut statuenda sunt, difficiliora et aspera videantur; simulque modum suggerat, quo illa emolliri, Clerus optaret: omnia porro, quae nomine Cleri petierit, scripta tradat Synodi Secretario. Bened. XIV. de syn. Dioec. L. 4. c. 1. n. 4.

Durch diese vota consultativa, welche die Kirche dem Clerus eingeräumt hat, erhielten die Bischöfe eine genauere und umfassendere Kenntniß von dem Gegenstande der Gesetzgebung, und allen dabey zu berücksichtigenden Umständen. Sie wurden dadurch in den Stand gesetzt, ihre Anordnungen so abzufassen, wie sie den bestehenden Verhältnissen am angemessensten waren. Zur Abfassung dieser Statuten selbst aber blieben die Bischöfe nach vorhergegangener Berathschlagung mit dem Clerus allein berechtigt, ohne daß die Einstimmung oder Approbation des letzteren erfordert worden wäre. Dieses ist auf die vielfachen deshalb gemachten Anfragen von der Congregation des Conc. Trid. durch folgendes Decret vom 17ten May 1599 ausdrücklich festgesetzt worden: Sacra Congregatio Cardinalium Concilii Tridentini Interpretum, sæpius consulta, respondit, licere Episcopo, ad eumque pertinere cogere Synodum Diocesanam absque consensu et consilio Capituli. In ea autem Congregatione 4ter Jahrg. 3tes Heft. P titu-

stitutiones eundem Episcopum edere et promulgare posse, absque consensu et approbatione Cleri.

Schon aus diesem wenigen, was hier bey der Beschränktheit des Raumes über die Diöcesan-Synoden angeführt werden konnte, wird sich jeder denkende Leser überzeugen, daß wenn diese Versammlungen sind, was sie ihrer Bestimmung gemäß sein sollen, wenn in ihnen fern von allem Schul- und Wort-Gezänke, fern von allen Bestrebungen der, eines Dieners der Religion unwürdigen, Hab- und Herrschsucht, fern von allen Annahmen des Stolzes, Ehrgeizes, und anderer kleinlichen Leidenschaften, in brüderlicher Eintracht über die größte Angelegenheit des Menschen, die Beförderung der religiösen Sittlichkeit berathschlagt wird, sie unter die ehrwürdigsten und weisesten Institute der Kirche zu zählen sind.

Nicht anders als höchst wohlthätig und segensvoll können die Wirkungen einer wohl eingerichteten Synode seyn. Durch sie müssen unter den Seelsorgern einer Diöces die würdigsten Begriffe von der Hoheit ihres Berufs und der Wichtigkeit ihrer Amtspflichten verbreitet werden, indem sie hier die christlichen Lehrer einer ganzen Provinz durch ihre Repräsentanten vereinigt sehn, um über die Mittel zu berathschlagen, wie sie den erhabenen Zweck ihrer Wirksamkeit, die Religiosität und Moralität von Hunderttausenden am sichersten erreichen können. Durch sie muß jeder einzelne die Würde

seiz-

seines Standes mehr schätzen lernen, und zur fortschreitenden Erweiterung und Berichtigung seiner Berufskenntnisse, so wie zur eifrigsten Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten lebhaft ermuntert werden, indem er sich hier für werth gehalten sieht, durch seine Anzeigen, Bemerkungen und Vorschläge auch zu dem allgemeinen Besten mitzuwirken, indem er seinen bisher angewendeten Fleiß durch den Gebrauch, der von seinen Kenntnissen und Erfahrungen gemacht wird, auf die edelste Art belohnt sieht. Durch sie muß der Sinn für das Höhere und Heilige in dem Herzen aller Lehrer auf eine ungewöhnliche Art belebt und gestärkt werden; indem die bey den Synoden üblichen Erbauungsanstalten, mehr als andere geeignet sind, das Gemüth jedes nicht ganz empfindungslosen, von dem irdischen loszureißen, und ihm eine höhere Richtung zu geben. Das feyerliche Geläute, welches schon mit Anbruch des Morgens von den Thürmen der Cathedralen herab den Tag der Synode ankündigt, dann später zur bestimmten Stunde, die bereits aus allen Gegenden des Landes zahlreich angekommenen Lehrer an den gemeinschaftlichen Versammlungsort zusammen beruft; der festliche Zug, in welchem sie von hier aus in ihrer Amtskleidung mit rührendem Gesange unter Anführung ihres Oberhirten langsam in die Hauptkirche des Landes wallen, um dort zu ihrem wichtigen Geschäfte um den Beystand des Ewigen zu flehen, der erhabene Anblick der ehrwür-

P 2

digen

digen Versammlung der Diener der Religion, die den Altar des Höchsten umgiebt; das von dem Bischof gesungene Hochamt, die während demselben gefeierte öffentliche Communion, an welcher alle anwesende Priester theil nehmen, die von dem Oberhirten verrichteten Gebethe, der gemeinschaftlich angestimmte Chorgesang; die von einem der vorzüglichsten Redner aus ihrer Mitte an den Clerus gehaltene Synodalspredigt u. s. w., verbunden mit den darauf folgenden Unterredungen, Vorlesungen und Ermahnungen, welche sich meistens auf das Uebersinnliche und Göttliche beziehen, müssen den Geist eines jeden über das Gewöhnliche erheben, und auf ihn einen tiefen und bleibenden Eindruck machen. Durch sie (die Synoden) muß das Band der Bruderliebe unter den Mitarbeitern am Reiche Gottes noch enger geknüpft, und der zur Bewirkung des Guten so nöthige Gemeingeist vorzüglich befördert werden; indem hier so viele Mitglieder des Standes, die sich vielleicht immer fremd geblieben wären, einander näher gebracht werden, und wechselseitig die Vorzüge ihres Kopfs und Herzens kennen lernen; indem hier die Einheit des Zwecks, der Bestrebungen und Beschäftigungen, die Theilnahme und das Interesse für jeden aus ihnen erhöht, und mehr als sonst irgendwo die nicht genug zu beherzigende Wahrheit zur Anschauung gebracht wird, daß durch übereinstimmendes gemeinschaftliches Wirken das ohne Mühe zu Stande gebracht wird,

was

was der einzelne allein, ungeachtet der Anstrengung aller seiner Kräfte, nie realisiren kann. Durch sie erlangt der Bischof von dem religiös-sittlichen Zustande der Diöcese, den bestehenden Mängeln und Bedürfnissen, die genaueste und umfassendste Kenntniß; indem er sie hier nicht bloß aus einseitigen Berichten einzelner Individuen schöpfen darf, sondern sie ihm durch die übereinstimmende Aussage aller mitgetheilt wird. Durch sie wird er in den Stand gesetzt, zur Abstellung der vorhandenen Mißbräuche, so wie zur Bewirkung jedes Guten die zweckmäßigsten Mittel zu wählen, und die zu erlassenden Gesetze so abzufassen und zu modificiren, wie sie für jeden Diöcesan-District am angemessensten sind; indem er hier durch den Rath, die Erfahrungen und vereinigten Einsichten aller Orts- und Sachkundigen unterstützt wird. Durch sie wird die Befolgung der ergangenen Statuten am zuverlässigsten gesichert, indem der Antheil, welchen der Clerus an dem Entwurf und der Modification der Gesetze hat, in ihm auch ein lebhafteres Interesse dafür erregt, daß solche in Erfüllung gebracht werden. Durch sie wird bewirkt, daß nur solche Anordnungen auswärtiger geistlicher Obern in der Diöcese Gesehkraft erlangen, welche mit ihrer Verfassung und Gerechtsamen verträglich, ihren Sitten und Bedürfnissen, so wie überhaupt ihrem ganzen Zustande angemessen sind; indem auf ihnen über die Annahme solcher Verordnungen zuvor berath-

P 3 schlägt

schlägt wird. *) Durch sie wird unter den Seelsorgern Einigkeit in den Grundsätzen, Uebereinstimmung in Verwaltung ihrer Amtspflichten, so wie in den religiösen Gebräuchen bewirkt, und dadurch jenen höchst nachtheiligen Folgen vorgebeugt, welche nothwendig entstehen müssen, wenn die Lehrer der Religion nach verschiedenen, einander oft entgegengesetzten Principien handeln. Durch sie erhielt der Beyfall und das Lob, welches dem verdienten Priester, so wie die Vorwürfe und Strafen, welche dem Unwürdigen zugetheilt wurden, eine ungleich größere Wirkung, indem der Anblick der Versammlung, welche hiervon Zeuge war, den Werth von jenem in eben dem Grade erhöhen, als das empfindliche und schmerzliche von diesen scharfen mußte. Durch sie endlich — und dies allein giebt den Synoden einen ausgezeichneten unschätzbaren Werth — konnte dem Verfall der kirchlichen Anstalten, und der Verunstaltung derselben durch willkürlich eingeschobene Nebensachen am leichtesten vorgebeugt, und für deren Beredlung am zweckmäßigsten gesorgt werden.

Es haben die kirchlichen Einrichtungen mit den politischen das traurige Schicksal gemein, daß auch die Besten aus ihnen, durch die Schuldträger und unwissender Menschen, nach und nach

*) Dies geschah selbst in unserer Diöcese, in Ansehung des Concilii Tridentini, wie sich dies aus einem der folgenden Aufsätze ergeben wird.

gänzlich ausarten; wenn nicht fortbauend ein geistiges Auge über sie wacht, und diejenigen, welche von Amtswegen damit beschäftigt sind, auf die ersten Grundsätze zurückgeführt werden, auf welchen sie beruhen. Der Geist, welcher sie beleben soll, verlöscht allmählich, die ersten und edelsten Zwecke derselben gehn verlohren, das Ganze sinkt zum bloßen Mechanismus herab, es bleiben nichts als leere Rahmen und todtte Formeln übrig, und statt der ehrwürdigen, Kopf und Herz ansprechenden Anstalten des Alterthums, wird nun den Nachkommen nichts als ein eitler Ceremoniendienst, ohne Wahrheit und Leben, überliefert. Ueberdies schleichen sich mit dem Laufe der Zeit in die weisesten Institute nur zu leicht fremdartige Zusätze und Mißbräuche ein, die, wenn sie auch nur durch ein Menschenalter ungerügt fortbestanden haben, dem weniger Unterrichteten schon im Nimbus des Alterthums erscheinen, für wesentliche Theile der ursprünglichen Einrichtung ausgegeben, und daher für unantastbar gehalten werden. So wird die heiligste Absicht der Kirche vereitelt, das ehrwürdige, anziehende Bild der Religiosität verunstaltet, die Religion selbst aber von Menschen, die so gern ihren Augen glauben, verkennt.

Diesem großen Uebel wurde durch die zweckmäßig eingerichteten Synoden am kräftigsten entgegen gearbeitet, indem in ihnen alle kirchlichen Anstalten der Prüfung unterworfen, sie zu

ursprünglichen Zweck zurückgeführt, daß Mangelhafte verbessert, unwesentliche Gebräuche, welche zwar bey ihrer Einführung zweckmäßig waren, aber durch die in Jahrhunderten vorgefallenen Veränderungen alle Bedeutung und Nützbarkeit verlohren hatten, abgestellt, oder ihnen eine, den gegenwärtigen Bedürfnissen, Sitten und Gewohnheiten angemessene Gestalt gegeben wurde. Daß dergleichen Abänderungen auch in Hinsicht kirchlicher Anstalten unter den gesetzlichen Einschränkungen nicht nur statt finden dürfen, sondern vorgenommen werden sollen, erklärt selbst Benedict XIV. P. 1. de Syn. Dioec. l. 5. c. 5. n. 7. „Mutantur in dies hominum mores, mutantur rerum circumstantiae, et quod uno tempore utile erat, postea inutile et quandoque perniciosum evadit. Prudentis autem Praelati est, in iis, ad quae Superioris lege non adigitur se loco et tempori accommodare, et quaedam, quae olim in usu erant praetermittere, sicut ad rectae suae Diocesis regimen magis expedire in Domino judicaverit.

Daß aber ähnliche Abänderungen von den Synoden wirklich vorgenommen worden sind, beweisen die Acten und Statuten derselben unwiderleglich. Da es die Beschränktheit des Raums dieser Blätter nicht erlaubt, hievon mehrere Beispiele anzuführen, so mögen zum Belage dieser Wahrheit hier einige Beschlüsse der zu Eßlin im Jahre 1536 gehaltenen Synode stehn, welche der oft erwähnte Pabst a. a. D. L. 6. c. 1. n. 1. *cele-*

leberrimam nennt, und deren Statuten 1544 auch in Venedig aufgelegt worden sind. Nach ihnen soll eine Reform des Breviers vorgenommen werden, weil dasselbe mit der in den früheren Zeiten der Kirche üblichen Art zu bethen nicht übereinstimmt, sondern in dasselbe durch Sorglosigkeit außer verschiedenem andern Zweckwidrigen, auch Legenden der Heiligen eingeschlichen sind, welche so schlecht und mit so wenig Beurtheilung geschrieben sind, daß sie weder Glaubwürdigkeit noch Ansehn haben. V. Statuta Synodalia P. 2. c. 6. *) Ferner sollen die Missalia revidirt, und aus ihnen wie den Brevieren alles gestrichen werden, was überflüssig oder aus Aberglauben eingerückt worden ist, und nur das stehn bleiben, was der Würde der Kirche und ihren älteren Instituten angemessen ist. c. 11. — Es soll ein neues Handbuch zum Unterrichte entworfen, und in ihm außer den übrigen Theilen der christlichen Lehre, besonders über die wahre Verehrung der Heiligen, über den Gebrauch, zu dem ihre Abbildungen bestimmt sind, vorzüglich aber auch über den Zweck und die Bedeutung der kirchlichen Ceremonien, besonders der ältesten gehandelt werden. P. 6. c. 21. —

P 5

Da

*) Auch in einer unter dem Bischof Massillon zu Clermont gehaltenen Synode wurde ein neues Brevier, und in einer andern ein besseres Ritual eingeführt, wie dieß die rote und rote Synodalrede dieß berühmten Bischofs bezeugen.

Da in den Statuten der Cathedral- und Collegiatstifter manches enthalten ist, was mehr den Eigennutz als die Frömmigkeit befördert; unter ihren Mitgliedern eher Trennung und unterscheidende Abstufungen, als Eintracht und Gleichheit bewirkt; so sollen solche revidirt, alles, was der christlichen Liebe und den Grundsätzen des Evangeliums entgegen ist, daraus entfernt, alle neue willkührliche Zusätze aber untersagt werden. P. 3. c. 19. — Damit das Volk nicht von der Pfarr-Messe und dem Anhören der Predigt abgezogen werde, soll an Sonntagen nicht eher Messe gelesen werden, als bis die Predigt vorüber ist. P. 7. c. 24. — Es soll den Gläubigen oft das uralte Kirchengesetz erneuert werden, welches also lautet: *Omnes fideles, qui in solemnitatibus sacris ad Ecclesiam conveniunt, et scripturas Apostolorum et Evangelium* (den christlichen Unterricht) *audiant*. P. 7. c. 26. — Jeder Seelsorger soll bey seinen Predigten bedenken, daß die christliche Liebe das Wesen der Religion ausmacht, und daher seine Vorträge hienach einrichten. P. 6. c. 5. — Religionslehrer sollen in ihren Predigten nicht zu lange bey den Lebensgeschichten der Heiligen verweilen, sondern sich mehr mit Erklärung der im Evangelio und der Epistel enthaltenen Wahrheiten beschäftigen; das Fabelhafte in den Legenden der Heiligen soll gar nicht, was bloß wahrscheinlich ist, höchstens mit Wenigem be-
rührt, und nur das ausgezogen werden, was

zur

Nachahmung dient. Die in den Legenden enthaltenen Wunder sollen nicht unverschämt herausgehoben, sondern nur solche erwähnt werden, die in der Schrift gegründet, oder von glaubwürdigen Authoren mit allen Kriterien der historischen Wahrheit überliefert worden sind. P. 6. c. 25. — Da durch die nach der Predigt übliche Abkündigung der einzelnen Namen mehrerer Verstorbenen, für welche geberhet werden soll, viel Zeit ohne Nutzen verlohren geht, und diesem Gebrauch oft nur Eitelkeit und Eigennutz zum Grunde liegt, so soll das Ablesen dieser Namensverzeichnisse unterbleiben, und das Volk vielmehr zu einem gemeinschaftlichen frommen Gebethe für alle Verstorbenen aufgefordert werden. P. 6. c. 27. — Bey Ausspendung der Sacramente, und namentlich der Taufe, sollen die dabey üblichen Ceremonien den Anwesenden erklärt, und alles, was die Aufmerksamkeit von dem großen Zwecke der heil. Handlungen abziehen könnte, als z. B. die Kleiderpracht der Taufzeugen, vermieden werden. P. 7. c. 1. 5. u. 6. — Bey Ertheilung der Firmung soll der bischöfliche Vicarius in pontificalibus das Volk zuvor über die Bestimmung, das Wesen und den Nutzen dieses Sacraments belehren. ib. c. 8. — Vor der Austheilung der Communion soll denen, die sich dem Tische des Herrn nähern, zuvor in einer Anrede vorgestellt werden, daß das Abendmahl zugleich ein Sinnbild der christlichen Liebe ist, und sie vor dem Genuß alle gehässigen und lieb-

lofer

losen Gefinnungen gegen ihren Nebenmenschen ablegen müssen. ib. c. 23. — Da mit der Reservation der Sünden oft nachtheilige Folgen verknüpft sind, so soll jeder Pfarrer befugt seyn, von allen casibus Episcopo reservatis (occultis) zu absolviren. ib. c. 37. — Bey Vollziehung der Trauungen sollen die Seelsorger die Brautleute jedesmahl über die mit dem ehelichen Stande verknüpften Pflichten, besonders aber die christliche Erziehung ihrer Kinder belehren. ib. c. 40. — Bey Begräbnissen und Exequien sollen gleichfalls zweckmäßige Anreden gehalten werden. c. 52. — Zu den Exequien, welche außer der Stadt Cöln statt finden, sollen keine Klostergeistliche, noch eine so große Menge anderer Priester eingeladen werden. Will jemand, von frommen Gefinnungen geleitet, mehrere für die Verstorbenen bethen lassen, so soll er die Religiosen in ihren Klöstern, und die andern Geistlichen in den Kirchen, zu welchen sie gehören, bethen und Messen lesen lassen, indem der Zusammenlauf so vieler Geistlichen in einer Kirche, welcher zu mehreren Unanständigkeiten Anlaß giebt, wohl keinen andern Zweck hat, als Aufsehn zu erregen, und sich bey dem Volke einen Namen zu verschaffen. c. 29. — Die Gläubigen sollen belehrt werden, daß die Ceremonien, als äußere Zeichen, an sich keinen Werth haben, und sie demjenigen, der bey dem Außern stehn bleibt, dessen Gemüth durch sie nicht zu dem Heiligen und Göttlichen, das sie bezeichnen sollen, hingelei-

tet

tet wird, mehr zum Verderben, als zum Ausgehen gereichen. P. 9. c. 15. — Die äußeren Gebräuche, welche zum Aberglauben Anlaß geben, sollen gänzlich verbothen werden, als z. B. daß Heiligenbilder mit Ablässen unter Auslegung ungewisser Reliquien dedicirt werden, daß geweihtes Wasser, Salz, Kerzen und Kräuter zur Heilung des Viehs gebraucht werden. c. 16. — Da in den Kirchweihfesten viel Unwürdiges begangen wird, und das Volk nur der Gastgelage wegen zusammen kommt, so soll dieses Fest in allen Kirchen an einem bestimmten Tage des Jahrs, und zwar demjenigen gefeiert werden, an welchem es in der Metropolitankirche zu Cöln begangen wird. P. 9. c. 11. — Die Prozessionen, welche sonst an den hohen Festtagen in die Hauptkirche zu Cöln geführt wurden, sollen unterbleiben, indem dadurch der Gottesdienst in den Kirchen, von welchen sie ausgehn, abgekürzt oder übereilt wird. P. 5. c. 28. — Bey den übrigen Prozessionen soll der Clerus nach vorhergegangener reifer Berathschlagung die Mißbräuche abstellen. c. 29. — Die Prozessionen, welche an den drey Bethtagen, oder sonst um die Felder geführt wurden, sollen wie alle übrigen bloß innerhalb der Ringmauern der Kirchen, welche eigentlich zum öffentlichen Gebethe bestimmt ist, statt finden, und dabey eine der Zeit und den Umständen angemessene Anrede gehalten werden. P. 9. c. 8. — Die Bruderschaften, welche nur den Schein der Frömmigkeit

keit an sich tragen, und zu mehreren Unordnungen Anlaß geben, sollen abgeschafft, oder doch wenigstens reformirt, und das übrige Vermögen derselben zum Besten der Armen oder der Kirche, und zum Theil zum besseren Unterhalte des Seelsorgers verwendet werden. c. 21. — Außer den ordentlichen Pfarrern und der ihnen zugeordneten Cooperatoren soll kein anderer die Kanzel besteigen. P. 4. c. 14. u. f. w.

Dies sind einige Beschlüsse jener berühmten Synode, von welcher Benedict XIV a. a. O. sagt: „*Hanc Coloniaensem Synodum, saluberrimis sane, atque utilissimis Constitutionibus refertam, cum laudis significatione commemoramus.*“ Diese wenigen Beschlüsse mögen hinreichend seyn, um die Wahrheit dessen zu bestätigen, was ich oben von dem Nutzen der Synoden in Hinsicht der Revision der kirchlichen Anstalten, ihrer Reinigung von Mißbräuchen, und ihrer weiteren Veredlung sagte. Möchten sie aber auch beyläufig von denjenigen beherzigt werden, welche alles das, was sie in dem engen Kreise ihres Wirkens durch die wenigen Decennien ihres Lebens bestehn sahen, auch für allgemeine, wesentliche, unänderliche, und in den ältesten Satzungen der Kirche begründete Gebräuche halten; die, wenn manche der, auf der erwähnten Synode schon vor drey Jahrhunderten eingeführten Verbesserungen gegenwärtig unter uns zur Sprache gebracht werden sollten, wohl glauben dürften, daß das Wesen der Religion angegrif-

fen,

fen, das ehrwürdige Alterthum entheilt, die Frömmigkeit der Christen untergraben, und der Verfall des Glaubens unfehlbar herbey geführt würde; die den wahren und einzigen Zweck der kirchlichen Anstalten ganz aus den Augen verlihren; denen es gar nicht beikommt, sich zu fragen, ob alle Einrichtungen und Gebräuche in ihrer heutigen Beschaffenheit geeignet sind, unter den Gläubigen einen wahrhaft christlichen heiligen Wandel zu befördern; denen es nur darum zu thun ist, daß der todte Buchstabe unverrückt, die leere Form unverlegt stehn bleibt, darinn allein das Wesen der Religion sehen, und gegen diejenigen ein Zettergeschrey erheben würden, welche sich erlaubten, über die Verbesserung des Unvollkommenen, die Veredlung des Veralteten ein Wort zu sagen, dagegen aber bey dem Anblick der sich unter ihren Augen vermehrenden Unsittlichkeit, des immer zunehmenden, irdischen, irreligiösen Sinnes, der Habsucht, des Betrugs, der schändlichsten Unzucht u. s. w. ganz ruhig bleiben, und es sich gar nicht einfallen zu lassen, daran zu denken, wie durch zweckmäßige Einrichtung der kirchlichen Anstalten, der Irreligiosität und Unsittlichkeit Gränzen gesetzt werden könnten; und die daher mit Recht unter diejenigen zu zählen sind, von welchen die angeführte Synode sagt: *Sunt in Clero Zelum quidem Dei habentes, sed non secundum scientiam.* P. 2. c. 7.

In

In Erwägung dieses vielfachen und großen Nutzens, welchen zweckmäßig gehaltene Synoden für das Wohl der Kirche haben mußten, erklärten die im Jahre 1549 zu Cöln versammelten Väter: *Salus Ecclesiae sunt Synodi*, quos etiam rectissime corporis Ecclesiae nervos dixerimus. Neglectis enim Synodis, non aliter Ecclesiasticus ordo diffuit, quam si corpus humanum nervissolvatur. *tit. de Synodor. celebr. cap. 1.*

In Erwägung dieser Vortheile der Synoden beklagten es in spätern Zeiten die eifrigsten und gelehrtesten Lehrer der Kirche laut, daß diese Versammlungen des Clerus nach und nach immer seltner wurden, und nicht ohne Bedauern können auch wir die mannigfaltigen Hindernisse bemerken, welche es in unsern Zeiten selbst den eifrigsten Bischöfen nicht erlauben, ihre Diöcesanpriester zu Synoden zusammen zu berufen. Indessen ist zum Glück der dadurch entstehende Verlust nicht ganz unerseßlich. Die Kirche, welche so viele zweckmäßige Institute zählt, durch die, wenn sie nur immer ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß verwaltet würden, unendlich viel Gutes bewirkt werden könnte, hat auch für solche Einrichtungen gesorgt, welche die Stelle der Synoden zum Theil vertreten. Dieß sind die auch bey uns eingeführten Archipresbyteral-Convente, zu denen ich nun übergehe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schöpe.

2. Ueber

2.

Ueber Industrieschulen.

(Fortsetzung.)

Da meines Erachtens die Frage hinlänglich erörtert ist, ob durch Handarbeitschulen der Hauptzweck des Schulunterrichts erreicht und befördert werde, oder ob vielmehr das Gegentheil zu fürchten sei, so bleibt uns noch die andere zu beantworten übrig: aber vielleicht leisten diese Schulen in einer andern Rücksicht, was sich in moralischer Hinsicht nicht erwarten läßt? vielleicht empfehlen sie sich um so mehr zur Erziehung des Menschen für sein bürgerliches Leben? Ich antworte, vielleicht, vielleicht auch nicht, denn noch sind die Meinungen hier getheilt. Um es also mit keiner von beiden Partheien zu verderben, hauptsächlich aber, um ihnen selbst die Entscheidung zu überlassen, will ich nur das Amt des Referenten übernehmen, und beide Theile selbst reden lassen.

Jene, welche für die Arbeitsschulen sprechen, führen an: daß es doch besser sei, die Kinder unter der Aufsicht ihrer Lehrer einige Stunden länger als gewöhnlich in der Schule zu beschäftigen, als sie ohne Beschäftigung und ohne Aufsicht den ganzen langen Nachmittag sich selbst zu überlassen; daß viele bloß darum auf das Betteln sich handwerksmäßig legen, oder hinter der Herde auf schlechte Streiche sinnen, weil sie nicht arbeiten mögen oder können, weil

4ter Jahrg. 2tes Heft.

A

fie

sie an den Müßiggang gewöhnt sind, und keine Anleitung in solchen Arbeiten erhalten haben, womit sie diese leeren Stunden ausfüllen könnten. — Sie sehen hinzu, daß die Eltern selbst oft zu nachlässig sind, ihre Kinder zur Arbeit anzuhalten; oft unfähig, ihnen die nöthige Anweisung selbst zu geben; oft zu arm, um sie ihnen von andern geben zu lassen; oft zu zerstreut und überhäuft mit Geschäften, oder zu träge, faumselig und ungewandt, ihre Kinder zu beobachten und zu prüfen, wozu sie die beste Anlage haben: und so werde Mancher ein Taugenichts, der, gehörig geleitet und auf seinen rechten Platz gestellt, ein brauchbarer Bürger geworden wäre! so gehe für den Staat, zum größten Nachtheil der Gewerbe, Künste und Wissenschaften, mancher fähige und talentvolle Kopf verloren! so bleibe mancher rohe Diamant unbemerkt am Wege liegen, oder werde verkannt mit dem Fuße auf die Seite geschoben, wie in unserem Gebirge auf manchen Stein getreten, mancher nach einer Ruh geworfen wird, der mehr werth ist, als der Schuh, wovon er getreten, und die Ruh, nach welcher er geworfen wird. — Sie bemerken weiter und zwar ganz richtig, daß es in allen Dingen nicht allein darauf ankomme, was man lerne, sondern auch, wie man es lerne; ob man sich gewöhne, alles nach dem alten Schlen-drian und bloß obenhin zu machen, oder ob man frühzeitig angehalten werde, alles, was man in die Hände nimmt, mit Einsicht und Ueberlegung

anzugreifen, d. h. mit einer weisen Sparsamkeit in Hinsicht des Zeit-, Material- und Kostenaufwands, mit einem gewissen und nie leicht zu täuschenden Sinn für Ordnung, für das, was bei einer jeden Sache mit Vortheil zuerst, und was hernach geschehen kann oder geschehen muß, mit einem richtigen Tact für das Schöne und Vollendete, mit ausdauernden Fleiß, mit gleichförmiger Treue, und mit eben der Lust und Liebe, womit man begonnen hat. Wer leugnet es, daß dieß Eigenschaften sind, die man bei einem jeden guten Arbeiter sucht, und bei vielen, die für gute Arbeiter gelten, nicht selten vermißt? wer sieht es aber auch nicht ein, wie viel dafür in Handarbeitsschulen geschehen kann? — Sie fragen endlich, ob es denn nicht gut wäre, wenn der Bürger, Meister, Geselle, der Landmann, Tagelöhner, Diensthote sich seine Handwerks-, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, oder einige Alltagskleidungsstücke selbst verfertigen könne, die er jetzt theuer und oft über den Werth bezahlen muß? ob es nicht zu wünschen, ja schlechterdings nöthig sei, daß er wenigstens, um über ihren Werth, ihre Güte, Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit urtheilen zu können, eine nähere Kenntniß davon bekomme? Und damit glauben sie sowohl die Nothwendigkeit als auch den Nutzen der Industrie und Arbeitsschulen, in so fern sie auf die Erziehung des Menschen für das bürgerliche Leben abzwecken, erwiesen zu haben.

Dagegen giebt es jedoch Andere, die sich weder von der Nothwendigkeit noch von dem Nutzen dieser Schulen überzeugen können. Nicht von der Nothwendigkeit, denn sie halten sich an das, was sie in den Händen haben und sehen, an die Schultabellen, und fragen, ob man wohl in einem Lande über Mangel an Industrie klagen könne, wo noch immer viele Eltern vor lauter Industrie nicht dahin zu bringen sind, ihre Kinder ordentlich in die Schule zu schicken? ob nicht ohnehin schon Industrie genug da sei, und jedes Haus im ganzen Lande durch Stadt und Dorf gleichsam eine Industrieschule im Kleinen sei? „Aber die Gassen, die Straßen sind ja nie leer von Kindern!“ Meinetwegen! denn warum sollte ich nicht selbst darauf antworten, da auch ich, sie mögen es immerhin wissen, zu jenen gehöre, die ich hier reden lasse. Meinetwegen! ich nehme daran weder ein so großes Aergerniß, noch folgere ich so viel Arges und Schlimmes daraus, wie Manche, die vielleicht bloß darum in den lauten, frohen Tumult unter dem Fenster ihrer Studierstube so finster hinabsehen, oder drohend in den munteren Kinderschwarm hineinschelten, weil sie eben in der Studirstube sitzen, und weil es gerade Sonnabend ist. O man gönne doch den Frohen ihre glückliche Kinderjahre, die nie wiederkommen, ihre kurze Freude, die wenigen Flitterwochen in ihrem Eden, aus dem sie ohnehin bald, und oft aus dem väterlichen Hause zugleich, vertrieben werden, um im Schweiß ihres

ihres Angesichts ihr Brod zu essen! man verbaue ihnen doch nicht die leichte Kinderstube, die sonnigten lustigen Spielplätze ganz mit finsternen einkerkernden Erkern und Arbeitszwingern! man betrachte doch nur die sitzenden blassen, welken Knaben- und Mädchengestalten in Hospitälern und Findelhäusern! — Sagen sie mir nicht, daß zwischen einer Industrieschule und einem Findelhaufe oder Kinderhospital doch immer noch ein bedeutender Unterschied sei. Ich weiß es, allein ich weiß auch, daß, wie aus gleichen gleiche, so aus ähnlichen Ursachen ähnliche Wirkungen entstehen müssen, und das ist mir genug, dieser neuen Beschränkung der Kinderfreiheit mich entgegen zu setzen. Es gab eine Periode, wo dieses freilich sehr zur Unzeit gewesen wäre. Damals sollte alles spielend gelehrt und gelernt werden. Aber diese Periode ist vorbei, und jetzt soll alles, sonderbar genug, auf die entgegen gesetzte Art, nämlich arbeitend geschehen. Nun, das war ein Sprung! in der That nicht der Kleinste, den unsere Pädagogen seit Basedow gemacht haben. Denn wenn es nicht etwan auch bei diesen Arbeiten bloß auf eine leere Spielerei angesehen ist, so ist das der neueste, der letzte dürfte es schwerlich seyn, Beweis und Belag der alten Wahrheit, daß wir selten die Mittelfraße finden, sondern gewöhnlich aus einem Extrem in das andere fallen.

Es ist wahr, der Mensch kann nicht immer spielen, er muß arbeiten lernen, muß für das

Geschäftsleben erzogen werden: aber man bleibe doch auf dem Wege, auf welchem ihn die Natur allmählich in das thätige Leben einführt. — Anfangs läßt sie den Menschen die Haus- und Birthschaftsgeschäfte der Großen, zunächst der Eltern, bloß spielend nachahmen, und schon diese Einrichtung ist gewiß sehr weise, denn so gewinnt er diese Geschäfte nicht allein lieb, sondern wird auch vorläufig einigermaßen damit bekannt, lernt wenigstens seiner Hände sich gebrauchen. — Diesen Trieb der Nachahmung unterstützte sie ferner durch einen noch mächtigeren, durch die kindliche Anhänglichkeit und Liebe, die uns die schöne, in der wirklichen Welt zwar oft faum oder nur kalt bemerkte und gleichgültig aufgenommene, aber, würde sie auf dem Theater dargestellt, gewiß rührende Scene, die uns das Schauspiel gewähren: einen Vater, eine Mutter mitten unter ihren Kindern, die alle um sie emsig bemüht und eifrig geschäftig sind, die größeren, um bei ihren Arbeiten sie zu unterstützen, die kleineren zufrieden, sie zu begleiten, oder einige kleinere Dienste und Handreichungen ihnen zu leisten, alle aber froh und glücklich in dem Bewußtsein, daß sie schon im Stande sind, allerlei Geschäfte der Erwachsenen zu treiben, und die Aufträge derselben auszurichten. Diese und andere Bäge, womit ich mein Gemählde noch weiter ausmahlen könnte, findet man sie nicht in der Natur? findet man sie nicht in der wirklichen Welt, bald einzeln und zerstreut, bald

in

in einer Familiengruppe vereinigt, hier schwächer dort stärker hervorschimmernd? sind nicht die Kinder im Ganzen genommen gern um ihre Eltern? sind sie, wenn und wo sie immer um sie seyn mögen, wohl lange ruhig und müßig? greifen sie nicht oft unaufgefordert, und sei es auch nur zum Zeitvertreib, zu, um ihre kleinen Kräfte zu versuchen? ist es nicht für sie, für die meisten darf ich doch sagen, bei gewissen Haus-, Feld- und Gartenarbeiten ein wahres Fest, wenn sie, in so weit sie es vermögen, daran Theil nehmen dürfen? — Bis jezt hieng es größtentheils von ihnen ab, ob und in wie fern sie daran Theil nehmen wollten: aber allmählich und unbemerkt geht ihre freywillige Theilnahme in eine von dem Willen der Eltern abhängige über; allmählich und in eben dem Verhältnisse, in welchem ihre körperliche Kräfte sich entwickeln, werden sie von diesen immer weiter in den häußlichen Geschäftskreis hinein gezogen; allmählich lernen sie ernstlich treiben, was sie anfangs bloß spielend nachahmten, und hernach aus eigenem Antriebe den Eltern zu Gefallen, oder der Neuheit wegen versuchten. — Und so treten sie an der Hand der Natur und an der elterlichen allmählich und gleichsam Schritt vor Schritt in das geschäftige Leben! so lernen sie die dem Manne angewiesenen Arbeiten und Geschäfte von dem Vater, die dem Weibe angemesseneren z. B. das Nähen, Stricken u. s. w. von der Mutter oder von den älteren Geschwistern! Und was will

man

man sie denn in den Arbeitsschulen außerdem lehren? Mädchen wird man vielleicht eher beschäftigen können, aber was man mit Knaben, zumahl mit Landknaben, anfangen soll, und was man diese lehren will, sehe ich nicht ein. Für diese weiß ich keine passende Handarbeiten vorzuschlagen, weil es keine giebt, weil selbst jene, deren Sache es eigentlich wäre, noch keine in Vorschlag gebracht haben; und darum können sich denn so viele immer noch nicht von der Nothwendigkeit der Arbeitsschulen überzeugen. Darum hört man auch noch immer Bemerkungen, wie diese: „freilich lernten die Kinder sonst zu Hause, was sie zu Hause, und in der Schule, was sie nur in der Schule und nicht zu Hause lernen konnten, aber dabei ist's nun schon lange genug geblieben, und da man heutzutage oft eine Sache nicht besser zu machen weiß, als daß man gerade das Gegentheil von dem thut, und einführt, was ehemals geschah und galt, kahl abschert oder verstutzt, was man sonst wachsen ließ, und wild wachsen läßt, was sonst die Mode zu scheren geboth: so ist's wohl kein Wunder, daß unsere modernen Erzieher ihre Künste nun einmal an den Fingern ihrer Zöglinge versuchen und üben, nachdem sie lange genug ihre Köpfe geschoren haben. Leichter können sie ja nicht zu der Ehre gelangen, ihre Rahmen gedruckt zu lesen! leichter sich nicht verewigen, als wenn sie dem zwanzigsten Jahrhundert kund thun, daß in dem achtzehnten

ten und neunzehnten in N. oder N. Bäumchen gepfropft wurden von N. oder N. und wie viel!“

Auch der Nutzen der Handarbeitsschulen wird nichts weniger als allgemein anerkannt. So sehr man sich auch anfänglich, durch die Neuheit des Gedankens überrascht, in der Vorstellung gefiel, wie gut es wäre, wenn sich der Bürger und Landmann einige Handwerks-, Haus- und Wirthschaftsgeräthe selbst verfertigen lernte: so sieht man es doch schon für ein Glück an, daß es mit der Sache nicht so schnell gieng; man sieht es ein, daß viele Erwachsene und ganze Familien brodblos geworden wären, wenn man durch ein Nachtgeboth und gleichsam mit einem Zauberschlage alle Schulen Schlesiens in Industrieschulen verwandelt, und so viele tausend Hände in Bewegung gesetzt hätte, um sich die Bedürfnisse an Hemden, Strümpfen u. s. w. selbst zu verfertigen, in deren Verfertigung sich bis jetzt mehrere theilten, und wovon gegenwärtig noch ganze Familien leben. — Mehr Beifall würden diese Anstalten ohne Zweifel gefunden haben und verdienen, wenn sie den übrigen Erwartungen entsprochen hätten, die man von ihnen erregt hat; wenn durch sie wirklich, wie behauptet worden ist, das schlummernde Talent geweckt, und dem alten Handwerks- und Wirthschaftsschlendrian gesteuert würde; wenn man wirklich hoffen könnte, daß wir aus diesen Schulen bald Männer würden hervorgehen sehen, die, wenn nicht in den Wissenschaften und Künsten

Epoche machen, doch die Gewerbe in Flor bringen, und in ihrem Fache mit mehr Verstand, Einsicht und Ueberlegung arbeiten würden. Allein konnte man dieß hoffen? Konnte man sich so große Erfolge von jenen Schulen versprechen, die wir hier zu Lande Industrieschulen nennen? von Schulen, die sich auf so wenig Zweige der Industrie beschränken? Ich habe mir in dieser Hinsicht nie viel von ihnen versprochen, vielmehr bin ich immer der Meinung gewesen, und bin es noch, daß unsere Arbeitsschulen eine ganz andere Verfassung erhalten, und zuvor in wirkliche Industrieschulen, nach dem Ideal des würdigen Mitarbeiters an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, Herrn Blasche, müßten umgeschaffen werden, wenn jene Hoffnungen und guten Wünsche, bald hätte ich sie Träume genannt, realisiert werden sollten.

Man fragte ferner, ob es denn nicht genug sei, daß in diesen Industrieanstalten den traurigen Folgen des Müßiggangs gesteuert, und Fleiß und Betriebsamkeit gefördert werde? ob es nicht ein verdienstliches Unternehmen sei, die Kinder zu ihrem künftigen Berufsleben vorzubereiten? Und jene, für welche ich das Wort führe, erwiedern auf die letzte Frage, denn die erste ist schon beantwortet, und fragen dagegen, ob denn dieß schlechterdings praktisch, durch Handarbeiten, geschehen müsse? sie fragen, ob dieß überhaupt möglich sei, da man doch nicht alle seine Zöglinge gerade in den Arbeiten üben könne,
die

die sie in ihrem Berufe einst treiben werden? sie fragen, ob nicht mehr Nachtheil als Vortheil davon zu erwarten sei, wenn sie lernen, was sie für ihren künftigen Beruf nicht zu lernen brauchen? ob nicht z. B. zu besorgen sei, daß sie sich einst mit Nebendingen beschäftigen, und ihre Berufsarbeiten dabei vernachlässigen werden? sie erinnern endlich, und mit Recht, denn man scheint es beinahe ganz zu vergessen, daß Fleiß, Betriebsamkeit und Geschicklichkeit in den berufsmäßigen Verrichtungen und Geschäften an und für sich allein den Bürger und Landmann noch zu keinem vollkommen guten Staatsbürger machen, daß dazu noch viele nicht minder wichtige und nöthige Eigenschaften erfordert werden, z. B. Sparsamkeit, Wirthschaftlichkeit, Redlichkeit und Rechtschaffenheit, Patriotismus, Ehrfurcht, Treue und Gehorsam gegen die gesetzgebende Macht, Willigkeit in Tragung der Lasten des Staats, willige Duldung der höhern Stände und ihrer zufälligen Vorrechte, und vor allem Religiosität u. s. w., daß also die Erziehung des Menschen zum Staatsbürger immer noch sehr einseitig und einseitiger als je betrieben werde, wenn wir dabei bloß darauf sehen, ihn zu einem fleißigen Arbeiter, zu einem geschickten Handwerker und Künstler zu bilden.

Und hiemit sei denn meine Untersuchung über die Industrieschulen im gemeinen und uneigentlichen Sinne des Worts, über die Arbeitsschulen, geschlossen. Urtheilen sie nun,

ob

ob sie den großen Erwartungen entsprechen, die man von ihnen erregt hat; urtheilen sie, ob es wahrscheinlich sei, daß wir durch sie den Hauptzweck der Volkserziehung besser und gewisser, als durch die gegenwärtigen Schulanstalten, erreichen, und dem Bedürfnisse einer mehr als sonst auf die Verhältnisse des Menschen im bürgerlichen Leben berechneten Erziehung abhelfen werden; urtheilen sie, ob wir hoffen können, aus diesen Schulen moralischbessere Menschen und brauchbarere Bürger des Staats hervorgehen zu sehen; urtheilen sie, ob unsere Pädagogen, welche die Arbeitsschulen empfehlen und einführen, nach so manchen vergeblichen Versuchen und nach so warnenden Verirrungen ihrer Vorgänger endlich den rechten Weg gefunden haben, der gewiß zum Ziele führt.

Indessen so groß oder so klein auch das Verdienst jener Männer sein mag, welche die Arbeitsschulen einführten, so können wir ihnen doch dafür unsern Dank nicht versagen, daß sie durch diese Schulanstalten die Entstehung der wirklichen Industrieschulen veranlaßt und zuerst versucht haben, die staatsbürgerliche Erziehung mit der Erziehung für die Menschheit zu vereinigen. Ein Versuch, wenn er nur halb gelingt, führt immer leicht zu anderen, zu vollkommeneren, zu gelungeneren; und so entstanden Schulanstalten, die ich Industrieschulen im eigentlichen

und

und höheren Sinne des Wortes genannt habe; sie entstanden, und theilten sich wieder in zwei besondere und eigene Hauptarten. Da sie nur unter einem Namen bekannt, und von einander, wie wir bald sehen werden, doch ganz verschieden sind, so sei es mir erlaubt, bis sich eine passendere Benennung für sie findet, die einen theoretische, die andern praktische Industrieschulen zu nennen, und zugleich zu erklären, daß ich unter den theoretischen diese verstehe, welche nicht durch Handarbeiten, sondern durch wissenschaftlichen Unterricht, Kunstfleiß und Erfindungsgeist wecken wollen; unter den praktischen aber jene, welche dieß durch Handarbeiten zu bewerkstelligen suchen. Von diesen letzten werde ich zuerst reden. Ich werde jedoch darüber nur so viel sagen, als nöthig ist, um den Unterschied bemerklich zu machen, den ich zwischen ihnen und unseren Arbeitsschulen finde.

Zuvörderst unterscheiden sie sich von diesen schon dadurch, daß sie an und für sich bestehende und von den Trivialschulen ganz abgesonderte Lehranstalten sind, weil sie eigentlich erst da beginnen, wo jene aufhören; daß sie folglich den Elementarunterricht weder beschränken, noch nach ihren Absichten und nach ihrem Privatinteresse modificiren, und daß sie daher auch nichts von allem dem treffen kann, was ich gegen die Arbeitsschulen erinnert habe. Sie sollen dem Schöglinge, der aus der Trivialschule tritt, und ein bürgerliches Gewerbe ergreifen oder einer Kunst

Kunst sich widmen will, gewissermaßen eben das sein, was die Gymnasien denen sind, welche Theologie, Jus. oder Medicin studiren wollen. — Ferner streben sie auch nach einem weit höheren Ziele, als die Handarbeitschulen. Es ist ihnen nämlich nicht bloß darum zu thun, die Kinder zur Thätigkeit und Arbeitsamkeit überhaupt zu gewöhnen, oder ihnen Gelegenheit zu verschaffen, eine oder die andere in das Hauswesen, den Landbau, die bürgerlichen Gewerbe einschlagende Arbeit zu lernen; nicht bloß darum, einen und den andern Nahrungszweig zu cultiviren, ein und das andere Triebrad der großen, aus so mannigfaltigen Rädern zusammen gesetzten Maschine, die den Nahrungsfaß durch alle Adern des Staatskörpers treibt, in Gang zu bringen; es ist ihnen nicht um eine partielle Ausbildung zur Industrie zu thun: es ist darauf angesehen, außer den physischen auch die intellektuellen Kräfte der Industrieschüler zu versuchen, außer den körperlichen Kräften auch den praktischen Verstand zu üben, und durch die Uebung der körperlichen Kräfte, verbunden mit einer verhältnißmäßig fortschreitenden Ausbildung ihres praktischen Verstandes sie nicht bloß zu maschinenmäßig wirkenden, sondern zu frei und selbstständig schaffenden Arbeitern zu machen, zu Herrn ihrer physischen Kräfte, und tauglich zu jedem der mannigfaltigen Geschäfte, die sie in ihrem künftigen Berufe finden werden; es ist darauf angesehen, einem jeden Böglinge nicht allein

keine Veranlassung zu geben, seine Anlagen zu irgend einem Gewerbe zu zeigen und an den Tag zu legen, sondern auch Gelegenheit zu verschaffen, einen mit seinen Anlagen übereinstimmenden Beruf zu wählen, und für denselben seine Anlagen auszubilden; darauf ist es angesehen, in alle Zweige der bürgerlichen Betriebsamkeit mehr Geist und Leben zu bringen, den Geschmack der deutschen Handwerker und Künstler zu veredeln, und das Streben nach Vollkommenheit und Eleganz ihrer Produkte, worinnen wir noch mancher Nation nachstehen, ihnen sowohl zu erleichtern, als auch dazu aufzumuntern; es ist auf eine allgemeine, alle Gewerbe und Künste umfassende, und, wie man nicht undeutlich zu verstehen giebt, der brittischen ähnliche Cultur der Industrie angesehen.

Nicht weniger und ebenfalls zu ihrem Vortheil unterscheiden sich diese Industrieschulen, in welchen die Anleitung zur Industrie, wie in unsern Arbeitsschulen praktisch, durch Handarbeiten, geschieht, in der Wahl dieser Arbeiten. Nicht eine jede Handarbeit qualificirt sich, wie aus dem Gesagten leicht zu erachten ist, für Industrieschulen dieser Art. Nur bildende Handarbeiten, d. h. solche, welche eine hinlängliche Veranlassung zur beständigen Fortbildung in sich enthalten, können hier aufgenommen werden. Handarbeiten aber, bei denen, sobald man einige Fertigkeit darinn erlangt hat, die Kräfte nur maschinenmäßig wirken; Handar-

belten, die, weil es ihnen an Mannigfaltigkeit fehlt, kein weiteres Fortbilden zulassen, werden und bleiben schlechterdings hier ausgeschlossen. Demohngeachtet stehen ihnen doch immer noch viele und große Mittel zur Erreichung ihres Zwecks und zur Ausführung ihres weit um sich greifenden Plans zu Gebote. Wollen sie sich davon überzeugen, und zugleich in den Geist dieser Institute ganz eindringen, so lesen sie: Grundsätze der Jugendbildung zur Industrie als Gegenstand der allgemeinen Menschenbildung, von B. F. Blasche, Mitarbeiter an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal 1804. Sie werden da außer andern passenden Handarbeiten für Industrieschulen, die man vorschlagen könnte, folgende finden: 1) das Modelliren in Holz, Metall u. s. w. 2) die Kunst in Pappe zu arbeiten, und ihre Anwendung auf solche Produkte, von denen man sich den meisten Absatz versprechen kann; 3) die Fertigkeit, Gegenstände aus Papier-Masche und andern weichen Materien richtig nachzuformen, in Verbindung mit den Verschönerungskünsten, z. B. des Farbenauftragens, Lackirens u. s. w.; 4) die Fertigkeit im Drechseln; 5) kleine Schmiedearbeiten, vorzüglich zu dem Behuf, damit die Jüglinge die Instrumente sich selbst verfertigen, und die Beschädigten wiederherstellen lernen; 6) das Glaschleifen; 7) Korbarbeiten; 8) verschiedene Nebenbeschäftigungen z. B. a) Buchbinderarbeiten, b) Ausbesserung verschiedener Stubengeräthe, c) Flecken auszubringen etc.

Indessen

Indessen obgleich die Bildung zur Industrie in diesen Anstalten hauptsächlich praktisch, durch Handarbeiten, soll bewirkt werden: so wird doch die intellectuelle Bildung, der wissenschaftliche Unterricht nicht bei Seite gesetzt. Vielmehr soll ein zweckmäßiger Unterricht in der Physik und technischen Chemie, der sich jedoch zunächst auf die Beschaffenheit, auf die Eigenschaften und Wirkungen der zu bearbeitenden Materialien beziehen muß, und desgleichen auch eine zweckmäßige Anleitung in der Geometrie mit der praktischen Anweisung in Handarbeiten verbunden werden, weil der, welcher die Formen der Körper kennt, sich leichter in Handarbeiten findet, als der sie nicht kennt, weil die Geometrie das Augenmaß bildet, und für Schönheit und Ebenmaß der Formen Geschmack giebt.

Doch genug. Sie sehen schon, daß Industrieschulen, die diese Tendenz haben, und zugleich einen so großen Zeit- und Kostenaufwand erfordern, nicht aufs Land gehören, sondern höchstens nur in einige unserer Städte. Uebrigens sind sie selbst da bis jezt noch nicht eingeführt, weil es auch da große und schwer zu überwindende Hindernisse giebt. Und so ist man denn wieder einige Schritte rückwärts und dem rechten Wege näher gekommen. Man hat nämlich vorgeschlagen, die Bildung zur Industrie nicht praktisch durch Handarbeiten zu betreiben, sondern theoretisch durch wissenschaftlichen Unterricht, so, daß die Kinder

nur die nöthigen Vorkenntnisse für ihr künftiges bürgerliches Berufsleben erhalten. Mir hat das immer hinlänglich geschienen, und daher freute ich mich, als ich unter der Aufschrift, über Industrieschulen, den Aufsatz des Herrn Senior Vangerow im 3. Stück des Provinzialblattes vom März 1806. Seite 193. las, und fand, daß er in der Hauptsache meiner Meinung sei, ob ich gleich nicht in allem seiner Meinung beitrete, und besonders gegen seinen Vorschlag, die Physik zum Range der Hauptwissenschaft für Industrieschulen zu erheben, noch Manches einzuwenden habe. Einige dieser Einwendungen fallen zwar weg, da sein Plan, was ich jedoch nur vermüthe, weil jener Aufsatz unvollendet geblieben ist, sich nur auf Stadtschulen erstrecken soll, wo er vielleicht zweckmäßiger und leichter zu realisiren sein mag: indessen die Hauptbedencklichkeit bleibt doch, daß wir uns, wenn wir die Physik, um einen Neben Zweck zu erreichen, zur Hauptwissenschaft erheben, von dem Hauptzweck des Schulunterrichts abermahls entfernen würden. Ob diese Bedencklichkeit gegründet sei, mögen sie selbst entscheiden. Wahrscheinlich haben sie jene Abhandlung gelesen, und ist's nicht geschehen, so haben sie noch immer Gelegenheit dazu, wenn sie sich mit dem Plane des Verfassers, und mit dieser Art der Industrieschulen näher bekannt machen wollen. Ich begnüge mich, darauf hingewiesen zu haben, und erkläre demnach, um noch

Zeit und Raum für einige Bemerkungen zu behalten, meine Untersuchung über die verschiedenen Arten der theils eingeführten, theils projectirten und idealisirten Industrieschulen für geschlossen.

(Der Beschluß folgt.)

Mücke.

3.

Etwas über die Kreuzweg-Andacht.

(Fortsetzung.)

3) Ferner wäre es sehr zu wünschen, daß bey Vorfertigung der Gemälde unter den verschiedenen Leidens-Scenen eine bessere Auswahl getroffen würde. Unter den bis ißt am meisten gewöhnlichen Kreuzwegbildern kommen Vorstellungen vor, deren weder die heilige Schrift, noch die andern ältesten Urkunden aus den ersten Jahrhunderten erwähnen, und die auch an sich nicht besonders lehrreich sind. Dagegen sind andere Abschnitte des Leidens Jesu, welche in dem Evangelio aufgezeichnet sind, und uns den Erlöser von der nachahmungswürdigsten Seite darstellen, ganz übergangen. Zu den erstern gehören der wiederholte Fall Jesu unter dem Kreuze, das Begleiten seiner Mutter, und die Darreichung

des Schweißtuches durch Veronica. Es wahrscheinlich es auch ist, daß Jesus unter der Last des Kreuzes zu Boden gesunken sey, warum soll diese von den Evangelisten nicht erwähnte Scene anderen wichtigeren vorgezogen, warum soll dieselbe zu wiederholten malen auf drei verschiedenen Bildern vorgestellt werden, da es so viele andere belehrendere und zur Tugend noch mehr auffordernde giebt? Was soll der Schriftsteller, der Betrachtungen zu dem Kreuzwege abfaßt, bey diesem dreymahl vorkommenden Falle Jesu jedesmahl erbauliches und zweckmäßiges sagen? Sind der am Delberge mit den empfindlichsten Leiden und der tieffsten Bangigkeit der Seele ringende, und bis zum Tode betrübtete Erlöser, der Verrath des Judas, die Verläugnung durch Petrus, das muthvolle und entscheidende Bekenntniß Jesu vor dem hohen Rathe, sein weises Benehmen vor Herodes, sein erhabenes Bepspiel am Kreuze nicht noch zweckmäßigere und fruchtbarere Gegenstände der Betrachtung?

Diese Meinung ist nicht etwann das Product eines einzelnen neuerungssüchtigen Kopfes. Schon Amort deutet in seiner Theol. mor. Tom. II. p. 350. auf die Zweckwidrigkeit jener unbiblischen Kreuzwegbilder hin. Denn nachdem er daselbst die 20 Stationen des Leidens Christi angeführt hat, welche P. Angel. Müller, des Serviten-Ordens Definitior, bey seinem persönlichen Auf-

ent-

enthalt in Jerusalem vorfand, so fügt er am Schlusse bey: „Si ab his Stationibus detrahantur quinque, videlicet 4. 12. 14. 16. 19. *que in Scriptura et Documentis scriptis primorum temporum non sunt fundatæ*; remanebunt quindecim Stationes omni veneratione dignæ.“ Und diese unter den bemerkten 5 Nummern enthaltenen Stationen sind: a) Christus bey'm Bache Gedron, wo er, wie man sagt, einem Steine seine Fußtapfen eingedrückt hat. b) Wo die Mutter Jesu ihrem kreuztragenden Sohne begegnete. c) Wo Christus sein Angesicht in das Schweißtuch der Veronica abgedrückt haben soll. d) Wo Jesus in den Kerker verschlossen wurde. e) Wo sein Leichnam mit Specereien gesalbt wurde. Die vielfachen Fußfalle Jesu kommen in der Beschreibung des P. Müller gar nicht vor, sondern er erwähnt nur eines einzigen, und dieß bey derselben Station, wo Simeon dem Cyrenäer das Kreuz aufgelegt wurde.

Dieselbe Bemerkung über die im Evangelio nicht begründeten Vorstellungen finden wir auch in der, unter dem letztverstorbenen verdienstlichen Churfürst und Erzbischof zu Mainz für den Clerus herausgegebenen geistlichen Monathschrift, wo in dem 3. Jahrg. I. B. S. 25. bedauert wird, daß sich diese Andacht nur auf einige, und zum Theil noch unerwiesene Auftritte einschränkt. Ferner wurde auch in der oben angeführten Linzer Verordnung vom 17. August 1796. vorgeschrieben: von den Kreuzwegbildern

RS

nach

nach und nach diejenigen Vorstellungen zu entfernen, welche in der evangelischen Geschichte nicht gegründet sind. Uebrigens stimmen in Betref der Nothwendigkeit einer besseren Auswahl der Abbildungen der Leidens-Scenen Jesu die denkendsten und gelehrtesten Theologen Deutschlands überein. Verschiedene aus ihnen, welche neue Kreuzwegbücher abfaßten, machten daher von dem, was auf den unzweckmäßigen Stationen vorgestellt wird, in den Betrachtungen gar keine Erwähnung. Der ehrwürdige J. M. Sailer hat in seinem größeren allgemein beliebten Lese- und Gebethbuch, wovon 1790 schon die dritte Auflage erschien, zu den 14 Stationen andere lehrreichere Leidens-Scenen Jesu zum Gegenstande der Betrachtung gewählt, als:

- 1) Jesus am Delberge vor der Gefangennehmung.
- 2) Jesus von den Soldaten und Gerichtsdienern umrungen und von Judas verrathen.
- 3) Jesus gefangen genommen.
- 4) Jesus bey dem hohen Rath in dem Hause des Kaiphas.
- 5) Jesus von dem niedrigsten Pöbel verspottet.
- 6) Jesus von seinem Jünger drey-mahl verläugnet.
- 7) Jesus vor Pilatus.
- 8) Jesus vor Herodes.
- 9) Jesus das zweytemahl vor Pilatus, er wird dem Mörder Barabbas nachgesetzt.
- 10) Die Geißlung und Verspottung Jesu.
- 11) Jesus wird vom Pilatus zum Tode verurtheilt.
- 12) Der Todesgang Jesu oder seine Ausführung zur Richtstätte.
- 13) Jesus am Kreuze.
- 14) Die letzten Leiden und die letzten Worte des sterbenden Jesu.

Daß

Daß, wenn bey Errichtung eines Kreuzwegs auf den gewöhnlichen Ablass Verzicht geleistet wird, diese eben angeführten Leidens-Scenen Jesu auf den zu verfertigenden Bildern vorgestellt, und diese dann unter Voraussetzung der Bischöflichen Genehmigung, welche zu jeder Nebenandacht erfordert wird, auch durch einen andern, von dem Ordinariat zu beauftragenden Priester, der nicht zugleich Mitglied des Franciscaner-Ordens ist, eingeführt werden können, ist nicht dem geringsten Zweifel unterworfen.

Allein es scheint, daß auch selbst die Ab-lässe mit den Vorstellungen anderer Leidens-Scenen veretubar sind. Denn in den Bullen der Päbste, wodurch diese Ablässe verliehen wurden, geschieht von den Gegenständen, welche die Bilder vorstellen sollen, gar keine Erwähnung, sondern nach ihnen besteht die Andacht des Kreuzwegs bloß in der frommen Betrachtung, welche vor Abbildungen gehalten wird, die das ganze Leiden Christi vorstellen, und in mehrere Stationen abgetheilt sind. So heißt es in der Bulle Benedict XIII. vom Jahre 1726.: „Procurator Generalis Ordinis Fratrum Minorum petitionem exhibendam nobis curavit, qua continebatur, Fratres ejusdem Ordinis pium exercitium, Viæ Crucis appellatum, quo tota Dominicæ Passionis series pictis tabulis, ubi commode fieri posset, expressa, inque plures Stationes distributa, eo modo, quo peregrini Civitatis Sanctæ Jerusalem loca ipsa, ubi Christus pas-

bus est, recolentes, et frequentantes invisunt, contemplanda proponeretur, in varias Provincias intulisse etc.“

Der in dieser Stelle enthaltene Zusatz, daß der Kreuzweg so eingerichtet sey, wie jener, den in Jerusalem die Pilgrimme besuchten, schließt den Gewinn der Ablässe bey der oben erwähnten Abänderung nicht aus. Denn es ist bekannt, daß in Jerusalem noch mehrere andere Stationen, bey welchen den Wallfahrtern Ablässe verliehen worden, sich befinden, als jene, die auf den gewöhnlichen Kreuzwegbildern vorkommen, und daß die Nachrichten über dieselben überhaupt nicht übereinstimmen. Der schon oben erwähnte P. Müller beschreibt in dem, unter dem Titel: *Peregrinus in Jerusalem*, herausgegebenen Buche die daselbst befindlichen Leidens-Stationen, mit welchen besondere Ablässe verknüpft sind, als Augenzeuge in folgender Art: 1) Wo Christus Blut schwitzte (also am Delberge.) 2) Wo Christus zu den Aposteln sagte: „so konntet ihr nicht eine Stunde mit mir wachen.“ 3) Wo Christus gefangen genommen wurde. 4) Bey dem Bach Cedron, wo Christus, wie gesagt wird, einem Steine seine Fußtapfen eindrückte. 5) Wo Christus in dem Hause des Annas verhört, und von dem Gerichtsdiener geschlagen wurde. 6) Wo Christus im Hause des Kaiphas von dem hohen Rathe verurtheilt wurde. 7) Im Hause des Pilatus. 8) Im Pallast des Herodes. 9) Bey der Säule, wo Christus gegeißelt wurde.

wurde. 10) Wo Christus im Purpur verspottet wurde. 11) Wo Christus dem Volke vorgestellt wurde, und Pilatus sagte: Sehet den Menschen. 12) Wo, nach einer Tradition, dem Kreuztragenden Jesu seine Mutter begegnete und ohnmächtig wurde. 13) Wo nach einer Erzählung Christus unter dem Kreuze gefallen sein soll, und dieses dem Simon von Cyrene aufgelegt wurde. 14) Wo, wie geglaubt wird, das Angesicht Christi in dem Schweistuche Veronica's abgedruckt wurde. 15) Wo Christo die weinenden Weiber Jerusalems begegneten. 16) Wo Christus in den Kerker geschlossen worden seyn soll. 17) Wo die Soldaten die Kleider Christi theilten. 18) Wo das Kreuz aufgerichtet wurde. 19) Wo der Leichnam Christi mit Spezer eyen gesalbt worden seyn soll. 20) Wo er begraben wurde.

In einer ganz andern Ordnung beschreibt die Jerusalemitanischen Stationen der P. Conr. Hietling O. S. Franc., der Guardian zu Bethlehäm war, und folglich ebenfalls ein tauglicher Zeuge ist. Er führt wiederum verschiedene andere an, die unter den zwanzig vorbenannten gar nicht begriffen sind, und macht des größten Theils derjenigen, welche auf den gewöhnlichen Kreuzwegbildern dargestellt sind, gar keine Erwähnung. Wieder anders werden die Stationen von Adrichomius in seinem neuen Jerusalem n. 118. beschrieben. Die von ihm angeführten Stationen stimmen zwar mit den noch heute üb-

sichen am meisten überein, allein es finden den- noch einige Abweichungen statt. Denn nach sei- ner Beschreibung ist die erste Station, wo Je- sus das Kreuz aufgelegt wurde, indessen der ge- wöhnliche Kreuzweg mit der Verurtheilung zum Tode anfängt. Nach ihm ist die 12te Station, wo die Mutter Jesu mit frommen Weibern vor dem Kreuze stand, und ihren daran gehefteten Sohn betrachtete, und die 13te, wo die Sol- daten die Kleider theilten. Diese beyden Vor- stellungen kommen auf den eingeführten Kreuz- weghildern gar nicht vor.

Es ergibt sich hieraus deutlich, daß die bey uns bisher gewöhnlichen Stationen nicht die einzigen sind, welche in Jerusalem besucht wur- den, daß die Auswahl der Leidens-Scenen Jesu welche bisher abgebildet wurden, keinen andern Grund hat, als die Privatmeinung und Absich- ten jener Religiosen des Ordens des heil. Fran- ciscus, von welchen in ihren europäischen Kir- chen und Klöstern die ersten Kreuzwege errichtet wurden, und es sich daher nicht mit Gewißheit behaupten läßt, daß die verliehenen Ablässe bey keinen andern Stationen, als den bisher ge- wöhnlichen gewonnen werden können. Zwar ließe sich noch einwenden, daß die Bulle Bene- dict XIII. vom Jahre 1726 erklärt, die Ablässe würden denjenigen verliehen: „qui exercitium viae crucis et alia Christianae pietatis opera, eis- dem modo et forma, quae a Fratribus et personis praedictis peraguntur, pie ac devote peragent,“

und sie daher auf solche Bilder, welche andere Scenen vorstellen, nicht ausgedehnt werden könnten. Allein da im Anfange der Bulle die Andacht des Kreuzwegs, als die Betrachtung des ganzen Leidens Christi dargestellt wird, so läßt sich nicht wohl annehmen, daß solche am Schlusse wieder auf einzelne besondere Abschnitte desselben beschränkt worden wäre. Da damahls die Kreuzweg-Andacht nur allein bey den Franciscanern geübt wurde, so hat es viel- mehr den Anschein, daß die Ausdrücke *eisdem modo et forma* nur den Gläubigen andeuten sol- len, daß wenn sie sich der Ablässe theilhaft ma- chen wollen, sie auch vor den Abbildungen des Leidens Jesu erbauliche Betrachtungen anstellen sollen, wie sie bisher von diesen Religiosen gehal- ten wurden. Selbst in der Epistola Encyclica des Provinzials des Frgnc. Ordens in Baiern P. Sigismund Reudecker, welche einen umständ- lichen Unterricht über die Art, wie die Kreuz- wegandacht einzurichten ist, enthält, wird über die Leidens-Scenen, welche abgebildet werden sollen, nichts bestimmt, sondern in Ansehung der Form n. VI. bloß gesagt: „Quod debeant esse 14 Sta- tiones et collocentur in locis nulli irreverentiae subjectis.“ Da übrigens der Franciscaner- Orden an mehreren Orten, besonders auf den sogenannten Calvaribergen, wie z. B. zu Anna- berg in Oberschlesien Kreuzwege errichtet hat, die außer den gewöhnlichen 14 Stationen noch mehrere andere Vorstellungen des Leidens Jesu

Dem Muster des Jerusalemitanischen enthalten, so würden vielleicht auch diejenigen, welche mehr auf den Buchstaben, als den Geist der kirchlichen Verordnungen Rücksicht nehmen, sich beruhigen, und einen neu zu errichtenden Kreuzweg mit jenen der Franciscaner in der Form übereinstimmend finden, wenn nur solche Scenen abgebildet würden, die auf dergleichen Calvarienbergen dargestellt sind, und unter denen es mehrere zweckmäßigere, als manche der gerügten gewöhnlichen giebt.

Doch genug von diesem Gegenstande, über welchen hier auch soviel nicht gesagt worden wäre, wenn nicht der Ablass noch zum großen Theil ein Hauptbeweggrund wäre, aus welchem die Kreuzwegbilder von den frommen Stiftern, welches meistens gemeine Landleute sind, angeschafft werden.

(Der Beschluß folgt.)

4.

So ist denn doch der Neujahrsumgang sehr ehrenvoll und nützlich?

Dies sagt uns der Beneficiat Herr Raschke im 1sten Heft des 4ten Jahrganges dieser Zeitschrift. Zwar bemerkt derselbe, dies sey nur seine individuelle Ansicht, jedoch setzt er schlußlich bey, „nach ihr richten alle guten Seelsorger

forger denselben ein, und finden ihn zwar mühsam, aber auch nützlich und ehrenvoll.“ Nur Liebe zur Wahrheit, und zu meinen H. H. Amtsbrüdern, die eine entgegengesetzte Ansicht vom Neujahrsumgange haben, und die sich deshalb wohl nicht unter die Kategorie derjenigen Seelsorger werden stellen lassen, die das Gegentheil der Guten sind, zwingt mich hier noch einmal aufzutreten. Hätte H. R. den Aufsatz im 3ten Jahrgange 1sten Heft gehörig erwogen, wo es dem Verfasser so sehr darum zu thun war, die seinem Stande nöthige Achtung zu erhalten; hätte er ferner jenen Aufsatz des Nachdenkens gewürdigt, der im 4ten Hefte d. Z. befindlich ist, wo der Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer Herr Beder mit so viel Wärme und Nachdruck alle die Nachtheile des Neujahrsumganges schildert, so würde derselbe wohl nicht leicht mit solcher Gewißheit über das ehrenvolle und nützliche des Neujahrsumganges gesprochen haben. Doch zur Sache.

I. Was die Achtung und das Zutrauen betrifft, das dieser Besuch bey den Parochianen befördern soll, so glaube ich nach meiner Ansicht das grade Gegentheil. Erwirbt sich ein Seelsorger nicht auf eine andere und bessere Art das Zutrauen und die Achtung seiner Gemeindeglieder, und besucht er sie nicht sonst ein oder das anderemahl im Jahre, sondern wartet bloß bis zu diesem Umgange, so möchte wohl schwerlich die gute Meinung, wie sie

H. R.

H. R. von dem Neujahrsumgange hegt, statt finden; vielmehr möchte, und mag so mancher das entgegengesetzte Urtheil fällen, und denken, der Herr würde auch heute nicht gekommen seyn, wüßte er nicht, daß dieser Besuch zu seinem Vortheile gereicht. Es giebt im menschlichen Leben der freudigen, wie der traurigen Vorfälle genug, wo der Geistliche, ist er ein fühlender, für das Wohl seiner Gemeinde besorgter Mann, Gelegenheit hat, und ergreifen kann, um seine Theilnahme in jeder einzelnen Familie zu äußern; und ich behaupte, daß ein solcher Besuch dem Seelsorger mehr Achtung und Liebe erwirbt, als dreißig unausgesehete Neujahr-Besuche hervor zu bringen nicht im Stande sind. Alles andere Gute, was H. R. von einem guten Hirten sagt, wird der Seelsorger auf anderen Wegen zu erlangen und in Ausübung zu bringen wissen, ohne eben zu dem Neujahrsumgange seine Zuflucht nehmen zu dürfen. Man möchte, wenn man solches liest, beinahe in Versuchung gerathen zu glauben, es müsse in den frühern Jahrhunderten sehr mislich um Religion und Christenthum ausgesehen haben, als man noch nichts von dem Neujahrbesuche wußte.

So wenig mich und mehrere meiner Amtsbrüder H. R. von der höchst angemessenen Würde des Neujahrsumganges überzeugt hat, eben so wenig finde ich selbst

II. sehr

II. sehr nützlich. Ich werde, so viel es die Kürze erlauben will, mich der eignen Worte des H. R. bedienen, um das Gegentheil darzu-
thun. Traurig wäre es, böthe der Neujahrsumgang oft nur die einzige Gelegenheit dar, um sich mit den Eltern über die Bildung und den Unterricht ihrer Kinder zu unterhalten, und ihnen was nützlich zu sagen. Wenn hier H. R. von der einzigen Gelegenheit spricht, so scheint derselbe vergessen zu haben, daß wir den Predigtstuhl inne haben, daß dem Predigtstuhle gegenüber das Konfessionale ist, wo der Seelsorger mit Ermahnungen, Lehren und Zurechtweisungen zu Hülfe kommt, daß öffentliche Katechesen allsonntäglich abgehalten werden, wo Lob für gute, Tadel für saumse-
lige Eltern laut ausgesprochen werden darf, daß endlich die erste Zulassung der Jugend zum Abendmahle eine sehr schickliche Gelegenheit darbietet, um das Elternherz durch eine passende Feierlichkeit zur Rührung zu stimmen, und diese Rührung zu benutzen, um sie mit dem Wohl oder Wehe, das aus der Bildung oder Vernachlässigung der jungen Menschheit entsteht, bekannter zu machen. Wer bey allen diesen Anstalten keinen Sinn für die gute Erziehung seiner Kinder erlangt, dem wird er auch durch den Neujahrbesuch nicht zu Theil werden. Ferner wird der Seelsorger bey dem Neujahrsumgange jene unglücklichen Kinder nicht finden, die weder eine Schule besuchen, noch
sonst

sonst von jemanden unterrichtet werden; denn in der Regel werden sie sorgfältig den Geistlichen zu vermeiden suchen, um ihrer unordentlichen Lebensart und dem Müßiggange noch fernerhin nachgehen zu können. Ein gleiches gilt von dem gewissenlosen Verfahren saumseliger Eltern; auch solche hüten sich wohlbedächtig wegen der Zurechtweisung mit dem Seelsorger zusammen zu treffen. Gewöhnlich müssen ganz andere ernstere Mittel gegen solche saumselige Eltern und unordentliche Kinder ergriffen werden, als der Neujahrsumgang. Armuth und Dürftigkeit lernt der Seelsorger in seiner Gemeinde kennen, wenn er nur ein Mann ist, der sie kennen will; auf vielen Wegen suchen die guten Hülfbedürftigen sich ihrem Seelsorger kenntlich zu machen, um von ihm wegen ihrer unverschuldet traurigen Lage beachtet zu werden.

Der Neujahrsumgang ist aber selbst vielen Dürftigen nicht einmahl ein angenehmer Besuch. Denn ist der Arme ein feinführender Mensch, welche Empfindungen müssen sich bey ihm durchkreuzen, in welche peinliche Verlegenheit wird er gesetzt, wenn er besonders einen Besuch erhält, wie ihn H. R. vorschlägt; nemlich, wenn der Geistliche, nebst Kirchendiener, Sängern und Ministranten in die armselige Stube tritt? wenig Trost wird ihm wohl aus dem abgesungenen Liede, aus der hergebeteten lateinischen Collecte. Sein ängstliche

liches Sinnen ist auf etwas ganz anders gerichtet. Sey es auch, daß der Geistliche jede Gabe mit Sanftmuth und Güte sich verbietet, so stehen doch noch andere neben ihm, die sehr oft nicht so denken, wie er, und wo der Dürftige selbst nicht einmahl wünscht, daß diese Menschen seine drückende Lage in ihrem ganzen Umfange kennen sollen. Selbst wenn der Geistliche ihm unbemerkt, und auf die schonendste Art diese gemachten Auslagen zu vergüten sucht, so bleibt ihm doch von diesem Besuche nichts weiter, als das erneuerte schmerzliche Gefühl, was es sagen wolle, keine irdischen Glücksgüter zu besitzen, arm zu seyn.

Der rohe Arme aber, oder derjenige, der seine Leiden sehr oft fortdauernd verschuldet trägt, weiß sich auf einem kürzerem Wege zu helfen; man findet nicht selten seine Thüre verschlossen, und er läßt dabey wohl noch merken, daß er zu Hause sey. Wohl H. R.! wenn er solche bittere Erfahrungen nie gemacht hat: aber mehr als einmahl hat mein hier stationirter Capellan diese Klage von seinem Umgange mit nach Hause gebracht, und andere aus ihrem Wirkungskreise sie mir bestätigen. Wenn daher H. R. von dem Neujahrbesuche so viel rühmliches, würdevolles, höchst angemessenes und nütliches zu sagen weiß, so will ich solches von seiner ehemahligen Station zu St. Nicolai gern zulassen, aber den Wunsch kann ich, und keiner von den Segnern des

Neujahrsumganges unterdrücken, daß H. R. so billig denken möge, daß es außer St. Nicolai noch hundert andere Parochien giebt, wo das würdevolle und nützliche nicht angetroffen wird, unter welchen Nicolai nur noch als Ausnahme dasteht; und wenn H. R. als Vertheidiger auftritt, weil es ihm um Würde und Achtung des geistlichen Standes, und um Nutzen für die Gemeinden zu thun ist, die Gegner desselben H. R. gewiß nicht nachsehen werden, weil auch sie vorzugsweise keinen andern Zweck haben, als diese Würde und die so nöthige Achtung ihrem Stande zu erhalten.

Der angeführte Fall des nächtlichen Krankendienstes scheint aus einer oder für eine Kasuistik geschrieben zu seyn. Aber der Knoten ist kaum zur Hälfte gelöst. In unbekannten Straßen der Städte und Vorstädte, wie Breslau, werden binnen einem und mehr Jahren die Wohnungen oft geändert; so hilft der Neujahrsumgang nicht aus. In Dorfgemeinen ist das der Fall nicht, auch ist dort kein Arzt zu suchen. Der nach dem Geistlichen abgeschickte Bote, oder der begleitende Kirchendiener sind die besten und sichersten Wegweiser. Zum Stützpunkt des Neujahrsumganges kann der Fall nicht dienen. Endlich meint H. R.

III. noch, der Neujahrsumgang sey auch der geistlichen und weltlichen Obrigkeit erwünscht.

Sch halte aber dafür, daß er weder der geistlichen

lichen noch weltlichen Obrigkeit erwünscht seyn kann; und zwar weil der vorgegebene Nutzen nicht statt findet. Nach H. R. Ansicht besteht auch hier das Gute für die Obrigkeit in dem richtigen Auffinden und Angeben der Kommunikanten und der schulfähigen Kinder. Vom letzteren habe ich bereits gesprochen, und was das erstere anbetrifft, so fühlt H. R. selbst, daß es mit der ganz genauen Angabe von Seiten der Geistlichkeit immer ein misliches Unternehmen bleibt; denn Dienstgesinde, oder andere bey Protestanten einzeln sich aufhaltende Kommunikanten glaubt er durch benachbarte Katholiken zu erfahren. Dieß mag wohl bey St. Nicolai, oder anderen kleinen Parochialkirchen sich allensfalls zur Noth ausmitteln lassen; aber wer bis zehn, funfzehn und noch mehrere Dörfer unter sich hat, wie dies bey mir der Fall ist, wo die Mehrzahl der Einwohner sich zur protestantischen Religion hält, der möchte bey allem Neujahrsumgange wohl nie durch selben die richtige Zahl der Kommunikanten ausfindig machen. Die Regierung selbst hat aber auch noch andere Mittel, um genau zu wissen, wie viel sich Kommunikanten von jeder Konfession in ihrem Staate aufhalten; und ich, der ich vor einigen Jahren mich genöthiget sahe, zum Besten meiner Parochie jeden einzelnen Katholiken, wes Standes er immer war, zu kennen, ich erhielt den richtigen Nachweis

derselben, in der Stadt durch die Polizei- Behörde, und in den Dörfern von dem Gerichtsschreiber oder Scholzen. Mithin wird jeder leicht einsehen, daß auch das erspriessliche und erwünschte für die Obrigkeit, nemlich die richtige Anzahl der Kommunikanten, nicht durch den Neujaßrsumgang, sondern gewisser und richtiger durch andere Anstalten im Staate erreicht wird.

Aber warum schweigt H. R. von dem, was in dem schon erwähnten Aufsatze 3ter Jahrgang istes Heft von der Ortsobrigkeit angeführt ist: nemlich, daß der Neujaßrsumgang den Schulmännern verbothen wurde, und nur auf besonderes Bitten denselben wieder erlaubt worden ist? Ferner: daß bey unseren südlich angränzenden Glaubensgenossen, oder deutlicher, daß in dem ganzen Umfange der österreichischen Monarchie der Neujaßrbesuch, oder das sogenannte Ausräuchern seit mehr als zwanzig Jahren schon untersagt ist, und obschon heute ein in vieler Hinsicht verschiedener Geist daselbst herrscht als ehedem, daß er dessen ungeachtet nicht wieder eingeführt worden ist? und doch soll der Neujaßrsumgang der geistlichen und weltlichen Obrigkeit so erwünscht seyn? — Befremdend ist es allerdings, daß H. R. eine Vertheidigung des Neujaßrbesuches unternimmt, ohne im mindesten auf die aufgestellten Nachtheile und Gründe der Gegner Rücksicht zu nehmen, und selbe zu widerlegen, ausgenommen, daß ihm das in

Reich

Reich und Gliedstellen der Geistlichen mit dem Glockenläuter, Todtengräber u. s. w. auffällt, und er dies widrige durch das Gleichniß mit dem Verwalter und dem Weinberge zu beseitigen glaubt. *Omne simile claudicat* trifft hier wohl vorzugsweise ein. Indessen läugne ich nicht, daß es sehr erwünscht wäre, wenn diese Ansicht der Dinge, wie sie hier durch das Gleichniß aufgestellt wird, nicht so bey dem Geistlichen, als vielmehr bey jenen statt fände, wo der Neujaßrsumgang verrichtet wird. Aber wie, wenn man, wie sich ein anderer Vertheidiger dieses Gegenstandes mit graden Worten ausdrückt, (3ter 3. ztes Heft) wenn man die Geistlichen schon ehedem Bettler nannte? und nicht bloß im Reissischen, sondern auch in anderen Gegenden Klügler genug sind, die noch heute ein ähnliches davon denken, eine gleiche Sprache führen? Könnten solche Urtheile frommen, für Achtung und Würde des Standes? oder ist es der Pastoralflugsheit gemäß, den Zeitgeist, selbst, wenn er ein böser wäre, nicht zu beachten, besonders in solchen außerwesentlichen Dingen, wie der Neujaßrsumgang ist? Doch genug. Wer von meinen Herrn Amtsbrüdern den Neujaßrsumgang beybehält, weil er nothgedrungen ist, wegen länglicher Dotirung des Benefiziums ihn beybehalten zu müssen, mit dem rechte ich nicht, ich bedaure ihn wegen seiner harten Lage, und gegen ihn ist dieser Aufsatz nicht gerichtet. Aber daß der Neujaßrsumgang ehrenvoll und nützlich seyn

seyn soll, diesen aufgestellten Satz glaubte ich mit Recht widerlegen zu müssen, keinen Augenblick zweifelnd, auf welche Seite sich die Mehrzahl der Urtheilsfähigsten neige.

Der Verfasser des Aufsatzes:
Etwas über den Neujahrsumgang
3ter J. 1tes Heft.

5.

Necrolog.
Carl Scheer

Curatus emeritus zu Haynau wurde 1722 den 2ten August zu Gurkau bei Zobten, wo sein Vater Schullehrer war, geboren. Nachdem er auf dem Gymnasio und der Universität zu Breslau seine Studien beendet, und den weltgeistlichen Stand gewählt hatte, kam er zuerst als Pfarrgehilfe nach Peichersdorf, dann nach Berthelsdorf und von da nach Raumburg am Queiß, von woaus er nach Verlauf mehrerer Jahre nach Löbenberg versetzt, und nachdem er beynähe 18 Jahr Capellan gewesen, im Jahr 1763 als Administrator der Curatie nach Haynau berufen wurde. Unterm 14 Juny 1764 erhielt er die Präsentation, und unterm 29ten desselben Monats die Confirmation als wirklicher Curatus, aber ohne Kirche, ohne Wohnung, ohne bedingtes Auskommen; indem erstere mit allem Zugehör durch den 1762 den 1sten Sept. ent-

stan-

standen und beynähe die ganze Stadt verheerenden Brand eingeäschert, die zweite hingegen aus Gründen verweigert ward, die wir mit dem Mantel der Liebe gern decken, um sie einem bösen Gestirne, oder dem unbefassbaren Zeitgeiste zuzuschreiben. Im Jahre 1765 erhielt er auch die Präsentation und Investitur über die mit der Curatie verbundene Pfarre Merzdorf.

So traurig auch unter solchen Umständen seine Lage als Curatus war, so hat er dennoch mit einer fast unbeschreiblichen Standhaftigkeit gezeigt, wie sehr es ihm nur darum zu thun gewesen, seiner einmal übernommenen Pflicht treu zu bleiben, und auf religiöse und sittliche Vervollkommnung seiner ihm anvertrauten Gemeinde hinzuarbeiten.

Er war zuvörderst, weil der Gottesdienst seit dem großen Brande in bürgerlichen Häusern gehalten werden mußte, und solches theils mit vielen Beschwerden und Unannehmlichkeiten, theils mit Störung und Unordnung verknüpft war, darauf bedacht, seiner Gemeinde wieder eine Kirche zu verschaffen. Diesem zufolge machte er der Königl. Preuß. Kriegs- und Domainen-Cammer zu Glogau die dringenden Vorstellungen darüber, und trug auf eine allgemeine Haus- und Kirchen-Collecte an, die denn auch unterm 24ten October 1767 bewilliget wurde, und 871 Rthlr 12 Sgl. 10 D. einbrachte. Davon aber konnte die Kirche nicht erbaut werden. Es bewog ihn daher der Drang seines Herzens für

S 4

die

die gute Sache, und das gute Zutrauen, das er zu allen Menschen hatte, nicht nur die Bewohner der Stadt und der umliegenden Gegend, sondern auch insbesondere nahe und entfernte resp. Herrschaften durch Bitten in Anspruch zu nehmen, um ihn in seinem Vorhaben zur Ausführung des Kirchenbaues hilfsreichst zu unterstützen. Nirgends klopfte er vergebens an, und so brachte er den wegen des höheren Orts dazu angewiesenen unschicklichen Plazes sehr kostspieligen Bau dennoch schnell genug bis unter den Dachstuhl. Hiermit waren aber auch alle vorbenannte Mittel zum ferneren Ausbau der Kirche, und zur Anschaffung des inneren Decorum erschöpft. Woher nun das weitere? Mit Vertrauen und Entschlossenheit eilte er unterm 13ten Sept. 1772 schriftlich zum Throne Friedrich des Unvergesslichen, des größten Beförderers des allgemeinen Wohls der Schlesier, stellte die Lage der Sache gehörig vor, bath um eine Landesväterliche Unterstützung von 2000 Reichsthlr., und erhielt unterm 7ten Oct. die allergnädigste Resolution: daß er sich und seine Gemeinde wegen der erbetteten Beihülfe noch für dieses Jahr gedulden sollte. In den mit eigener Hand geschriebenen Worten des Großen Friedrichs: „nur Geduld, der Kirche wird nicht vergessen werden,“ ist sein väterlich sorgsames Herz, die wahre Größe eines Landesfürsten unverkennbar. Im darauf folgenden Jahre 1773, als der König über die Armee in Schlesien Revue hielt, genügte

nügte Er huldreichst diesem Königl. Versprechen, und befahl dem dirigirenden Minister von Schlesien Herrn von Hornm unterm 30ten Aug. die Auszahlung der erbetenen 2000 Rthlr. mit dem Versas: wenn der Curatus Scheer damit nicht auskommt, wird er mich wohl wieder finden. Auch hat Er diese Kirche in höchsteigener Person in Augenschein zu nehmen geruhet, und über den angewiesenen unschicklichen Plaz dem Magistrat sein Mißfallen zu erkennen gegeben. Sein Andenken ist und bleibt im Segen bey allen zu diesem Gotteshause gehörigen Gemeindegliedern.

Mit erfreutem, Gott und dem großen Könige dankbaren Herzen, eilte nun Scheer zur Vollendung seines Werkes, und schon den 28ten Aug. 1774 am 14ten Sonntage nach Pfingsten, ward die Kirche durch seinen Vorgänger im Amte den Probst und Erzpriester in Striegau, Herr Franke, als Bischöfl. Commissarius geweiht, und der erste feierliche Gottesdienst darin gehalten. Nachdem H. Scheer die Kirche hergestellt hatte, war er auch noch für eine eigene Curatienwohnung bedacht, und brachte es im Jahr 1781 bey der Königl. Kriegs- und Dom. Cammer dahin, daß zufolge der 1707 den 22ten Aug. geschlossenen Altranstädter Convention die städtische Cämmerey dafür sorgen, und deshalb das dem Syndico Wiehl zugehörige, und ganz nahe an der Kirche gelegene Haus, als beständige Wohnung für den Curatus erkaufen mußte, und zwar

mit der Verpflichtung, dieses Haus auch stets in gutem Baustande zu erhalten. Eben dasselbe gilt in Ansehung des Schulgebäudes, welches aber wegen seiner Lage, und Beschränktheit seiner Bestimmung nicht entspricht, weshalb bereits Anstalten zur Abstellung dieser wesentlichen Mängel getroffen sind, die auch schon beseitigt wären, wenn der unglückliche Krieg mit seinen traurigen Folgen nicht auch dieser guten Sache hinderlich gewesen wäre. Das 1781 den 1ten Juny als Wohnung für den Curatus erkaufte Haus bezog unser Scheer den 10ten August am Feste des heil. Lorenz, und genoß von nun an die Ruhe, die aus dem Bewußtseyn treu erfüllter Pflichten entsteht.

So kam der Ehrwürdige unter stets gemeinnützigem Streben seinem Alter immer näher, und begieng im Jahre 1797 den 7ten May die 50jährige Jubelfeier seiner Amtswürde, in einem noch ziemlich gesunden und kraftvollen Zustande, und sah mit heiterem Geiste auf seine vergangenen, wenn gleich oft sehr kummervollen Lebensjahre zurück, der Vorsehung dankend, die ihm alles überstehen, und so manches Gute hatte ausführen helfen. Doch auch er erfuhr, daß das Alter nicht ohne Beschwerden und Schwächen sey, und sahe sich nicht lange nachher außer Stande, seinem Amte noch länger allein vorzustehn; weshalb er 1798 von dem Fürstbischöfl. Gen. Vic. Amte einen Amtsgehilfen verlangte, der ihm auch bald darauf in der Person seines

Nachf.

Nachfolgers, Joseph Spiller, zu Theil wurde, an welchen er einige Jahre nachher aus freiem Antriebe und mit Genehmigung der resp. Patronen und hohen Behörden sein Amt förmlich resignirte, um sich desto ruhiger und ungestörter durch stille Andacht und anhaltendes Gebeth auf den nahen Hingang in die Ewigkeit vorbereiten zu können.

Daß der Vollendete ein uneigennütziger wohlthätiger Mann war, darf ohne sein anspruchloses Verdienst durch öffentliches Lob zu schwächen, in Verbindung seines übrigen gemeinnützigen Lebens wohl nicht übergangen werden. Er war, wie oben schon erwähnt worden, durch beinahe 18 Jahre, und zwar unter so günstigen Glücksumständen Capellan gewesen, daß er sich, nach eigener Versicherung, durch diese Zeit ein Peculium erspart hatte, das man bey einem katholischen Hülfgeistlichen wohl ein Vermögen nennen könnte. Davon hat er nun als Curatus, weil er durch die ersten Jahre nicht einmal Salarium erhielt, und dennoch Hausmiethe bezahlen mußte, viel zugesetzt, und von dem Uebrigen nicht nur seine Brüder und ihre Kinder aus allen Kräften unterstützt, sondern auch den Armen ohne Ausnahme, und insbesondere bedrängten Bewohnern seines Orts aufzuhelfen gesucht. Seiner Gemeinde war er treuer und eifriger Lehrer, Rathgeber, Vater und Freund, und lebte in ihrer Mitte 44 Jahr 7 Monathe, bis der Ewige ihn am 24ten Dec.

1807

1807, in einem Alter von 85 Jahren 4 Monaten und 22 Tagen auf nachstehende Art zu sich rief.

Die schon oben erwähnte Schwäche seines Körpers hatte nun von Jahr zu Jahr zugenommen. Dazu trat dann auch die des Geistes, die ihn periodisch in die bewußtlose Kindheit zurücksetzte, und sich sowohl in seinen Handlungen als im Reden kenntlich machte. Seit Eintretung dieser Doppelschwäche glaubte der gute Alte sehr oft, daß er auch auf seiner eigenen Stube nicht zu Hause sey, und deshalb heimgehen müsse. In dieser Absicht hat er sich oft aus dem Hause begeben, ohne eigentlich zu wissen, wohin, und ist denn theils von selbst, wenn er das Bewußtseyn wieder erhielt, zurückgekommen, theils auch, wenn sein Ausgang von den Hausgenossen bemerkt wurde, sogleich zurückgeholt worden. Dieß war auch am mehrgenannten 24ten Dec. Vormittags der Fall. Nachmittags hingegen um die 3te Stunde entfernte er sich abermal ohne bemerkt zu werden aus dem Hause. Kaum war eine halbe Stunde, seitdem man ihn noch gesehen und gesprochen hatte, verflossen, als man ihn vermißte, und erfuhr, daß er zum Oerthore mit Mantel, Hut und Stock, so wie er in früheren Jahren gewöhnlich zu verreisen pflegte, raschen Schritts hinausgegangen sey, ohne jedoch mit Gewißheit bestimmen zu können, welchen Weg er eigentlich genommen habe. Alle Menschen im Hause, und mehrere andere, dazu

erbe-

erbetenen, eilten sogleich auf verschiedenen Wegen nach, um den an Leib und Seele schwachen Greis einzuholen und zurückzuführen. Man suchte bis Abends 7 Uhr, aber umsonst. Man schickte mehrere Männer mit Laternen nach. Es war alles vergebens. Am frühen Morgen des heil. Weihnachts-Tages wurden abermal einige Männer ausgesandt, zu suchen, überall nachzufragen, und besonders die Wege nach Rothbrunnig und Merzdorf, wohin Scheer bey gesunden Tagen oft gegangen war, einzuschlagen. An der Goldberger Straße, bey dem eine halbe Meile von Haynau entlegenen Dorfe Ueberschar wurde endlich der entseelte Körper unsers ehrwürdigen Greises gefunden und zurückgebracht. Höchstwahrscheinlich hat er nach Rothbrunnig gehen, und seinen Freund und Amtsbruder, den Pfarrer Ganns (wie er früher oft gethan hatte) besuchen wollen, ohne sich bey der Schwäche seines Geistes daran erinnern zu können, daß er bereits schon zwey Jahr todt war. Da an seinem Körper nicht das geringste Zeichen einer Gewaltthatigkeit zu finden war, so ist es mehr als vermuthlich, daß er durch starkes Laufen ermüdet und erhist sich niedergesetzt, und den Mantel, den man auch an seiner Seite gefunden, abgelegt haben mag, um sich auszuruhen und abzukühlen. In diesem Zustande hat wahrscheinlich der Schlagfluß seinem verdienstvollen Leben ein Ende gemacht.

Es

So schnell und schmerzlos wahrscheinlich die Art des Todes ist, wodurch die Vorsehung diesen des Lebens müden Greis bald von allen Leiden der Zeit befreite, so schmerzlich ist es doch für das fühlende Menschenherz, daß er auf eine der Vorstellung nach traurige Art sein Lebensende finden mußte. Doch welcher Sterbliche vermag die Wege und Rathschlüsse Gottes zu ergründen — ?

Was der Verstorbene hienieden war, geht aus dieser kurzen Uebersicht seines thätigen und gemeinnützigen Lebens hervor, und der 28te Dec., als der Tag seiner feierlichen Beerdigung, spricht laut für seinen Werth. Denn nächst mehreren geistlichen Herrn Amtsbrüdern seiner Confession, begleiteten die resp. Patronen, nämlich: der die Königl. Cammerrepräsentirende Königl. Oberamtmann Lieborius, und Herr Rittmeister von Schickfuß auf Merzdorf, ferner der Wohlöbl. Magistrat und das evangelische geistl. Ministerium des Orts, Herr Prediger Berndt zu Merzdorf, wo der verstorbene Pfarrer gewesen, Herr Pastor Böthelt zu Kreibitz, mehrere Honoratioren der Stadt und der benachbarten Gegend, so wie nicht minder ein sehr großer Theil des Publicums überhaupt, die letzten Ueberreste dieses Sterblichen mit herzlicher Theilnahme und Rührung bis zu seiner sich selbst bereiteten Gruft, in der durch seine Fürsorge erbauten Kirche, und an der Stirne Aller war die Würdigung seiner Verdienste sichtbar.

Ganzt

Ganzt ruhe nun Vollendeter, dein Staub in heiliger Stille, und dein Geist genieße jenseits die reine Frucht seiner schönen Aussaat hienieden!

Wächte der Muth und die unerschütterliche Beharrlichkeit, mit welcher der Bereuigte an Beförderung seiner edlen Zwecke unermüdet fortarbeitete, und wodurch er dieselben, ungeachtet der großen Hindernisse, dennoch erreichte, allen seinen Amtsbrüdern ein ermunterndes Beispiel seyn, um mit gleicher männlicher Entschlossenheit und ausdauernder Thätigkeit den in ihrem Wirkungskreise vorhandenen Mängeln abzuhelpen, und ihren hohen Berufspflichten gemäß möglichst viel Gutes zu bewirken!

G....

6.

Dioecesan-Nachrichten.

Büchersammlung für den Clerus.

Die Mitglieder des Ziegenhölzer Archipresbyterats haben bey dem letzten Convente beschlossen, unter sich eine gemeinschaftliche Kreis-Bibliothek zu errichten, um dadurch leichter die Mittel zu erhalten, ihre Kenntnisse immer mehr zu erweitern, mit dem Geiste der Zeit gründlich bekannt zu werden, mit der neuesten Litteratur, besonders in so fern solche ihren Beruf

Beruf betrifft, gleichen Schritt zu halten, und ihre Seelsorger-Pflichten auf das gemeinnützigste erfüllen zu können. Zur zweckmäßigen Ausführung dieses Beschlusses hat der Erzpriester des Kreises, Schulen-Inspector und Pfarrer Herr Balthasar Franke in Altwalde nachstehenden Plan entworfen.

Plan

zur Errichtung und Unterhaltung einer Kreisbibliothek in dem Ziegenhölzer Archipresbyterat.

1) Zufolge eines Beschlusses der im Ofter-Convente zu Altwalde den 20ten April 1808 versammelten Ziegenhölzer Kreis-Geistlichkeit, des Erzp. und Pf. Balth. Franke zu Altwalde, des Pf. zu Deutschswette, Kreis-Depositarium und Actuarii Johann Hirschberger, des Pf. zu Pohlischswette Joseph Menzel, des Pf. zu Borkendorf Franz Mitsche, und und des Pf. zu Arnoldsdorf Joseph Schideck soll eine Kreisbibliothek errichtet werden. 2) Den drey bey dem Convente nicht erschienenen Circularen, dem Pf. zu Lindewiese Franz Hillebrand, dem Pf. zu Neuwalde Joseph Kiese-wetter, und dem Stadtpfarrer zu Ziegenhals Joseph Focke soll es frey stehn, diesem Verein beyzutreten, oder sich davon auszuschließen, und es werden dieselben hiermit aufgefordert, ihren Beytritt oder ihre Ausschließung durch die

unter

unter diesen Plan beygesetzte oder weggelassene Namens-Unterschrift zu erkennen zu geben. 3) Der Anfang dieser Kreis-Bibliothek ist auf den 1ten Januar 1809 festgesetzt. 4) Nur Bücher über Pastoral-Theologie, Philosophie, Schul- und Erziehungswesen, Natur-, Völker- und Länderkunde, Geschichte, Technologie, Landwirthschaft und zweckmäßige Zeitschriften werden in diese Bibliothek aufgenommen. 5) Welche Bücher angeschafft und welche Zeitschriften gehalten werden sollen, wird von den Pfarrern jedes Jahr im Ofter-Convente bestimmt, wobey von denselben zugleich die erforderlichen Gelder zusammen getragen werden. 6) Um mit Errichtung dieser Anstalt ohne bedeutende Geldauslagen bald einen Anfang zu machen, erbiethen sich die vereinigten Pfarrer bis zum 1ten Januar 1809 aus ihren Privat-Bibliotheken eine Anzahl schicklicher Bücher an den zu erwählenden Bibliothekar einzuschicken, und dem Kreise auf immer zu schenken; künftiges Ofter-Convent aber die neu anzuschaffenden Bücher zu bestimmen, und die nöthigen Gelder zusammen zu schießen. 7) Alle Pfarrer des Kreises machen sich verbindlich, falls sie sterben, ihre sämmtlichen Bücher, welche für die Bibliothek geeignet sind, dieser gemeinnützigen Anstalt als ein Legat zu vermachen, und soll die Auswahl der für die Kreis-Bibliothek zu behaltenden Bücher aus der Verlassenschafts-Bil-

4ter Jahrg. 2tes Heft,

Z

bli

bliothek dem Erzpriester des Kreises zustehen und obliegen, 8) Zum Kreis-Bibliothekar kann nur ein Pfarrer des Kreises gewählt werden, und seine Amtsführung soll in der Regel sechs nacheinander folgende Jahre dauern. 9) Der Kreis-Bibliothekar ist verpflichtet, die Bibliothek aufzubewahren, über die dazu gehörigen Bücher ein vollständiges Verzeichniß zu führen, solches bey der canonischen Visitation dem Erzpriester ad Acta zu übergeben, den Lesern jedesmahl die verlangten Bücher zu extradiren, die zurückgeschickten, in wiefern sie beschädigt worden, genau zu revidiren, und in dem von jedem Leser zu haltenden Quittungsbüchlein die nöthigen Vermerke zu machen, um sonach bey dem Convente von dem Zustande der Bibliothek Bericht abstaten zu können. 10) Jeder, welcher aus dieser Bibliothek Bücher zum Lesen verlangt, ist verbunden, ein Quittungsbüchel zu halten, solches mit dem Bothen, den er, um die gewünschten Bücher zu erhalten, auf seine Kosten an den Herrn Bibliothekar schicken muß, jedesmal einzusenden, und für die Bücher, sobald sie von dem Bibliothekar an den Bothen übergeben sind, zu haften, so zwar: daß falls ein Buch oder auch nur ein Band eines größeren Werkes beschädiget oder verlohren wird, der extrahirende Leser verpflichtet seyn soll, das Buch wieder anzuschaffen, den Band ausbessern zu lassen, und das mangelhafte Werk zu ergänzen. 11) Wenn ein Buch durch einen Zu-

fall

fall beschädigt oder verlohren wird, welchen abzuwehren oder zu vermeiden weder der Leser noch dessen Bothe vermochte, so trägt den Verlust der Kreis. 12) Die Capellane und Schullehrer des Ziegenhölzer Archipresbyterats haben freyen und unentgeltlichen Zutritt zu dieser Bibliothek, jeder aber läßt sich die gewünschten Bücher auf seine Kosten abhohlen, eben so dem Bibliothekar wieder zustellen, und haftet, wie Art. 10. bemerkt ist, für die erhaltenen Bücher. 13) Um die Journale und andere Zeitschriften sicher und schnell an die Herrn Interessenten zu befördern, wird von dem Kreis-Bibliothekar eine blecherne Büchse, die unter Beschluß kann gesetzt werden, mit den erforderlichen Schlüsseln angeschafft werden, jeder Kreispfarrer, welcher an der Bibliothek Antheil nimmt, erhält einen Schlüssel, liest sobald als möglich die erhaltenen Schriften, und schickt solche sodann, in die Büchse geschlossen, auf eigne Kosten an den nächsten Kreispfarrer nach Anzeige des beygehenden Coursbogens. 14) Um alle Ungleichheit bey diesem Umlauf möglichst zu beseitigen, wechselt der Bibliothekar jedesmal den Cours, so daß er denselben einmahl von der rechten Seite, und daß andremahl von der linken anfängt. 15) Die in Ansehung der Journale, des Porto u. s. w. vor kommenden Auslagen schießt der Bibliothekar vor, und es werden ihm solche bey dem Oester-Convente, oder zu einer andern Zeit, wenn er

es verlangt, von den interessirten Kreispfarrern refundirt. 16) Die Zeitungen sind mit den Monat- oder Jahresschriften nicht zu verwechseln, indem ihr Umlauf bedeutende Kosten verursachen würde, und nicht alle Amtsbrüder dieselben Zeitungen wünschen. 17) Die Frage, ob auch Pfarrer außer dem Kreise zur Theilnahme an dieser Bibliothek, unter den vorgeschriebenen Bedingungen, admittirt werden können, bleibt bis zum folgenden Convent unentschieden. *) 18) Zum ersten Kreisbibliothekar ist durch einhellige Stimmen aller im Convent versammelten Circularen

*) In dem Falle, daß sich nicht mehrere Archipresbyterate zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Bibliothek vereinigen, sondern jedes für sich eine Buchersammlung anlegt, dürfte es zur Erreichung des diesen gemeinnützigen Instituten zum Grunde liegenden Zwecks sehr beförderlich seyn, wenn benachbarte Kreise über die anzuschaffenden Bücher mit einander Rücksprache nähmen, jeder andere Werke ankauften, die sie sich dann wechselseitig zum Lesen mittheilten, und die, nachdem sie circulirt wären, sonach bey der Bibliothek des Archipresbyterats blieben, von welchem sie angeschafft worden sind. Dieß dürfte vorzüglich in Ansehung der vielen Zeitschriften von großem Nutzen seyn, welche sich jeder einzelne, besonders kleinere Kreis nicht allein halten kann, und unter denen es doch verschiedne giebt, die von keinem Seelsorger ungelesen bleiben sollten, als: z. B. die Theologisch-praktische Monatsschrift zunächst für Seelsorger, herausgegeben in Linz. (Jahrg. 4. Stör.) Das Archiv für die Pastoral-Konferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Constanz. Meersburg in der Herderschen Hofbuchhandlung; welches unter diesem Titel seit 1804 erscheint, und wovon der Jahrgang in 12 Hefen 4 Rthlr kostet, u. a. m.

laren der Pfarrer zu Arnoldsdorf Joseph Schiedel erwählt, und von demselben dieses Amt auch übernommen worden. Altewalde, den 24ten July 1808.

Dieser Plan ist von den sämmtlichen Pfarrern des Archipresbyterats, mit Ausnahme der No. 2. desselben vermerkten, zum Zeichen der Genehmigung und des Beytritts unterschrieben worden. Als der Erzpriester H. Franke das über die letzten Convents-Verhandlungen aufgenommene Protocoll dem F. B. General-Vicariats-Amte zur Einsicht und Genehmigung überreicht hatte, erließ dasselbe an ihn folgendes Rescript: „Von dem F. B. Gen. Vic. Amte in geistlichen Sachen des Bisthums Breslau wird Euer Wohlehrwürden auf den, über das im Ziegenhölzer Archipresbyterate abgehaltene diesjährige Convent, an Uns erstatteten Bericht hiedurch rescribirt; wie es zu Unserm besondern Wohlgefallen gereicht, daß die dasige Kreis-Geistlichkeit diese Versammlung zur amtsbrüderlichen Berathung über gemeinnützige Gegenstände benutzt hat, und durch den gefaßten Beschluß eine Kreis-Bibliothek zum gemeinschaftlichen Gebrauch auf eigene Kosten anzulegen, in die Reihe jener Archipresbyterate getreten ist, welche durch Errichtung ähnlicher Anstalten ihre Liebe zu den Wissenschaften, so wie ihr Bestreben, sich zu einer nützlichen Amtsführung immer fähiger zu machen, bereits dargethan, und sich dadurch rühmlich ausgezeichnet haben.

Vergleichen Pese-Institute sind um so zweckmäßiger, und Uns um so angenehmer, je nöthiger es besonders in unsern Tagen wird, daß Seelsorger ihre Kenntnisse immer mehr zu erweitern und zu vervollkommen suchen, um ihrem wichtigen Amte mit Würde und Nutzen vorzustehn, ihren Eifer für das Gute aufs neue zu beleben, und auch die ihrem Stande so nöthige Achtung zu erhalten. In dieser letzten Hinsicht ist es vorzüglich zweckmäßig, daß außer Büchern über die eigentlichen Berufswissenschaften, auf welche jedoch, wie sich voraussetzen läßt, bey Anlegung der Büchersammlung besonders Rücksicht genommen werden wird, auch Schriften über andere Fächer des menschlichen Wissens angeschafft werden sollen; indem es bey der unter den andern Ständen herrschenden Pefelust, und der dadurch immer zunehmenden, wenn auch zum Theil nur oberflächlichen Bildung, sehr nöthig ist, daß sich auch der Seelsorger mit den neueren Fortschritten, Entdeckungen und Verbesserungen in anderen Wissenschaften bekannt mache; um nicht durch Unwissenheit ein Gegenstand des Spottes und der Verachtung zu werden.

Das Bestreben, auch den Nachkommen dadurch nützlich zu werden, daß die, diesem nützlichen Institute beytretenden Pfarrer der Kreis-Bibliothek ihre sämtlichen Bücher, die sich dahin eignen, bey ihrem Absterben als ein Legat vermachen wollen, so wie der Beschluß, die Capellane und Schullehrer unentgeltlich daran Theil

neh-

nehmen zu lassen, gereicht denselben zur Ehre, und Wir tragen daher Euer Wohlehrwürden hiedurch auf, den beytretenden Mitgliedern des Kreises Unsere Zufriedenheit über die Errichtung dieser gemeinnützigen Anstalt mit dem Beyfügen zu erkennen zu geben, wie Wir verhoffen, daß sie unter deren Anleitung auch künftig die jährlichen Convente ihrem Zweck gemäß zu ihrer eigenen wissenschaftlichen Fortbildung, wechselseitigen Berathung über Gegenstände ihres Berufs, Belebung ihres Eifers zur unermüdeten gemeinnützigen Thätigkeit, und überhaupt zur Beförderung einer zweckmäßigen Amtsführung benutzen werden.

Uebrigens schließen Wir zugleich das Decret für den neugewählten Actuarius zur Einhändigung an denselben bey. Breslau, den 15ten Oct. 1808.

Industrie-Schule in Landeshutt.

In dem verflossenen Jahre 1808 waren die äußeren Verhältnisse für diese Arbeits-Schule sehr ungünstig. Das Darniederliegen des Gebirgshandels, die fortdauernden Einquartirungslasten nebst andern Abgaben zogen natürlich Mangel an Wohlthätern und Bestellungen nach sich. An Arbeit auf Speculation war nicht zu denken, indem bey dem hohen Preise des Materials, zu große Vorschüsse erfordert wurden, und dabey noch Mangel an Absatz zu befürchten war. Die

größtentheils verarmten Eltern konnten ihre Kinder nicht einmal bekleiden, viel weniger ihnen das nöthige Material zur Arbeit geben, um sie auf eine nützliche Art zu beschäftigen; daher ein Theil den Unterricht nur sparsam besuchte, und ein anderer ganz zurück blieb. Ueberdies waren auch in diesem Jahre wieder einige der älteren Mädchen aus der Schule abgegangen, die sich ziemlich große Fertigkeit erworben hatten, und daher nun für Geld arbeiten, wodurch die Bestellungen bey der Schule nothwendig abnehmen. Unter diesen Umständen muß es jedem von selbst einleuchten, daß in dieser gemeinnützigen Anstalt durch das verflossene Jahr nicht so viel als die vorhergehenden geleistet werden konnte. Indessen ist bey so ungünstigen Verhältnissen noch immer genug geschehn. Die Zahl der Kinder betrug im Anfange des Jahres 47, am Ende desselben 37. Darunter waren 15 katholische und 32 evangelische. Von diesen wurden verarbeitet: a) an Leinwand 35 Schock; b) an Cattun 70 Ellen; c) an Schafwolle 2 Stein 18 Pfund; d) an Seide 4 Pfund; e) an Zwirn 12 Stück und 2 Strän. Der baare Verdienst betrug 149 Rthlr 13 Sgl. 11 D'. Bey dem Ausbleiben der sonst gewöhnlichen Unterstützungen, war es für den Stifter dieser Schule eine um so angenehmere Erscheinung, daß ein dafiger Bürger derselben in seinem Testamente ein Legat von 3 Rthlr bestimmte. Dieß war das erste Vermächtniß, welches sie erhielt. Mögen ihm noch mehrere folgen, und güt-

günstigere Zeitumstände überhaupt bald neue Wohlthäter erwecken, welche die Fortdauer dieser nützlichen Anstalt für immer fest begründen!

Fromme Vermächtnisse verstorbener Diöcesanen.

Der am 24ten Januar 1808 verstorbene Prälatus Archidiaconus bey der Cathedral-Kirche zu Breslau, Ernest von Strachwitz, hat in seinem Testament und den Codicillen unter andern nachstehende Legate ausgesetzt: a) zur Vertheilung unter die Armen bey seinem Begräbniß 300 Rthl. b) Den armen Unterthanen zu Buchelsdorf, Großbuske und Neuborf resp. 133 Rthl 10 Sgl, 66 Rthl 20 Sgl und 159 Rthl 24 Sgl, wovon die Zinsen jährlich vertheilt werden sollen. c) Den Unterthanen zu Buchelsdorf, Neuborf und Broschütz die Hälfte ihrer rückständigen Grundzinsen. d) den Armen an seinem Geburtsorte Giezowa 400 Rthl. e) Den Armen zu St. Mauritz in Breslau 666 Rthl 20 Sgl. f) Den armen Kranken daselbst 666 Rthl 20 Sgl zur fundationmäßigen Verwendung. g) Dem Hospital ad S. Lazarum zu Breslau 300 Rthl. h) Zur Unterhaltung und zum besseren Auskommen eines Schul-Adjuncts bey St. Mauritz 666 Rthl 20 Sgl. i) Dem Elisabethiner Kloster auf ein Krankenbette 1000 Rthl. k) Dem Hospital Matris dolorosæ 1000 Rthl. l) Dem Dr. phanotrophio auf dem Dohme 2000 Rthl. m) Dem

Dem Alumnat zu Breslau für arme geistliche Studenten zur Anschaffung geistlicher Bücher 1000 Rthlr. n) Zu einer immer währenden Stipendiat-Fundation für arme, dem welt-geistlichen Stande sich bestimmte Studenten 6666 Rthl 20 Sgl. o) Zu einer milden Stiftung für die von Strachwitzische Familie und Blutsfreundschaft 20000 Rthl, wovon die Zinsen nützlich verwendet werden sollen.

Der am 21ten May 1808 verstorbene Canonicus zu Oppeln, Erzpriester und Pfarrer zu Zirkwitz Leopold Schm, hat in seinem hinterlassenen Testamente das Hospital in Zirkwitz zum Universal-Erben ernannt, und außer andern folgende Legate ausgesetzt: a) Zu einer Fundation für drey vater- und mutterlose Waisen 400 Rthl, deren Zinsen zu gleichen Theilen, zu ihrem Unterhalt, Kleidung u. s. w. bey der Abnahme der jährlichen Kirchenrechnung ausgezahlt werden sollen. b) Dem Elisabethiner-Kloster in Breslau 100 Rthl zur besseren Verpflegung der armen Kranken. c) Dem Schullehrer Schramm in Zirkwitz 20 Rthl, für seinen guten Unterricht der Schulkinder.

Der am 31ten October 1808 zu Reisse verstorbene Prälatus Decanus Johann Wenzel von Skal hat in seinem Testamente bestimmt, daß das, was nach Abzug der ausgesetzten Legate von seinem Vermögen übrig bleibt, dem Hospital zu St. Barbara in Ziegenhals (wo

er zuvor Pfarrer war) als Universal-Erben ausgezahlt werden soll.

Der am 27ten December 1808 zu Guhrau verstorbene Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspecteur und Stadtpfarrer Augustin Fiedler hat in seinem Testamente unter andern folgende Legate ausgesetzt: a) 400 Rthl Capital zu einer Fundation bey der Kirche zu St Catharina in Guhrau zu dem Behuf, daß von den Interessen ein armes oder von bösen Eltern vernachlässigtes Kind durch den Pfarrer oder Glöckner christlich erzogen, und für dasselbe sodann die Kosten zur Erlernung einer Profession mögen bestritten werden, oder daß von diesen Interessen einige arme und fleißige Schulkinder mit der nöthigen Kleidung und Büchern versehen werden. Die menschenfreundlichste und zweckmäßigste Verwendung dieser Fundation hat der Verstorbene dem jedesmahligen Pfarrer des Ortes empfohlen. b) Alle seine wochentäglichen Kleidungsstücke, alle Sommer- und Winterstrümpfe, Stiefeln, wie auch alle Hemde, sollen unter arme Kinder und andere Hausarme vertheilt werden. c) Die bey seinem Begräbniß anwesenden Schulkinder sollen jedes 2 Sgl erhalten.

Promotion.

Den 10ten October 1808 wurde Herr Anton Casper, Professor der Theologie im fürstlichen Stifte Grüssau, von der theologischen Facultät

cultät der Universität zu Breslau zum Baccalaureat und Licentiat der Theologie promovirt. Gedachte Facultät hatte ihm, um seine Fähigkeit in diesem Fache zu seinem Amte zu beweisen, eine zweckmäßige Abhandlung über einen wichtigen theologischen Gegenstand vorgeschrieben, welche derselbe mit vieler Geschicklichkeit und großem Fleiße bearbeitet hat. Herr Casper zeigt darin eine große Belesenheit in der älteren und neueren katholischen und protestantischen Literatur in einem rein lateinischen Style. Die Abhandlung selbst ist logisch richtig und mit vieler Gründlichkeit dargestellt. Der Geist der Gründlichkeit und Wahrheit, und das Bestreben, die Theologie nach sichern Principien vorzutragen, sind unverkennbar. Es macht dem würdigen Herrn Prälaten des fürstl. Grüssauer Stiftes Ehre, ein so taugliches Subject für diesen Posten gewählt zu haben. Wohl dem Stifte, das in diesem und in andern literarischen Fächern so unterrichtete Männer besitzt und so glücklich benützt; Ehre dem Manne, der mit so vielem Fleiße seine weitschichtige Wissenschaft bearbeitet, um würdige Seelsorger und Erzieher für Religion, Moralität und Staat zu bilden.

Hoffmann,
Professor, dermals Decan der
theol. Facultät.

Todes-

Todesfälle.

Den 4ten März starb George Stoppler, Can. reg. des Sandstifts zu Breslau.

Den 6ten März Bernard Buchmann, Prälat des fürstl. Prämonstratenser-Stifts zu St. Vincenz in Breslau, alt 63 Jahr.

Anstellungen und Beförderungen.

Der Pfarrer Joseph Girschdorf in Boesdorf zum Assessor, mit Sitz und Stimme bey dem Meißner Fürstbischöfl. Commissariat.

Der Fürstbischöfl. Commissarius, Canonicus zu Kieltsh und Pfarrer zu Alt-Kozieglow Martin von Siemienski zum Canonicus bey der Cathedralkirche in Gnesen.

Der Local-Capellan Florian Schmil in Hünndorf ist in die Breslauer Diöces recipirt worden.

Ortsveränderung der Capelläne.

Im März.

Der Capellan Franz Schier in Schurgast nach Falkowiz. Der Cap. Andreas Quossek in Falkowiz nach Schurgast. Der Cap. George Blaszczyk in Grzendzin nach Loslau. Der Cap. Johann Domansky in Loslau nach Grzendzin. Der Cap. Johann Hufse in Ullersdorf nach Birkenbrück. Der Cap. Joseph Hanke in Groß-Hartmannsdorf nach Ullersdorf. Der Cap. An-

ton

ton Birambo in Wahren nach Groß-Hartmannsdorf. Der Cap. Franz Scholz in Preichau nach Wahren. Der Welpriester Joseph Beith nach Liebenau. Der C. Johann Prznvilla in Liebenau nach Altstadt bey Reiffe. Der C. Joseph Helmich in Groß-Carlowitz nach Kaltau. Der C. Joseph Bermund in Gammig nach Groß-Carlowitz. Der C. Carl Kunze in Langenbiefau nach Reinsdorf. P. Innocenz Reichstein Ord. Cisterc. aus Teubus als Capellan nach Preichau. P. Ernest Gans Ord. Cisterc. aus Himmelwitz als Cap. nach Labanth.

7.

Miscellen. *)

Eine merkwürdige Königl. Bayerische Verordnung vom 11ten October 1807 sichert allen Geistlichen, die in den Seelsorgearbeiten, und durch Alter oder Krankheit den Functionen eines Volks-

*) Unter dieser Rubrik werden wir zuweilen, insofern es der Raum dieser Blätter ohne Zurücksetzung der unsrer Diöces zunächst und unmittelbar betreffenden Gegenstände erlaubt, und hinreichende Materialien vorhanden sind, kurze Nachrichten von Verfügungen, Einrichtungen und Anstalten, die in andern Ländern in Ansehung des Kirchen- und Schulwesens getroffen worden sind, von edlen Handlungen und Beförderungen auswärtiger verdienter Mitglieder unsers Standes u. s. w. mittheilen.

Volkslehrers nicht mehr vorstehen können, ihre künftige Existenz. Es ist ein eigener Emeriten-Fond für emeritirte Geistliche, welche wegen hohen Lebensalters, körperlicher oder Geisteschwäche, Krankheit oder Geistes-Zerrüttung nicht mehr dienen können, errichtet, aus welchem jeder jener Verpflegungs-Bedürftigen jährlich 400 Floren in monatlichen Ratis ausgezahlt bekömmmt. Am Ende der Verordnung heißt es: „Wir hoffen, daß die gesammte katholische Geistlichkeit unsers Staates hierinn ein neues Merkmal unserer Landesväterlichen Theilnahme an ihrer Erhaltung, und unsrer Sorge, ihre mühsamen und verdienstvollen Arbeiten durch ein ruhiges Alter und durch Milderung der Folgen unglücklicher Zufälle zu lohnen, dankbar erkennen werde. Wir erwarten, daß die vereinten Bemühungen dieses Standes uns möglich machen werden, die Wohlthat dieser Anstalt noch mehr zu erhöhen und zu verbreiten.“

Die theologische Fakultät zu Landshut in Bayern stellt jährlich für die der Theologie Beflissenen einige Preisfragen auf. Im Jahre 1806 wurden zu Anfange des Semesters folgende aufgegeben: 1) Wie heißen die Gesetze der Popularität, die in dem Wesen einer guten christlichen Amtspredigt liegen? 2) Wie kann nach diesen Gesetzen die sinnvolle Lehre Christi (Matth. 17, 21.) Gebet dem Kaiser u. in

in einer Volkspredigt vorgetragen werden? Den Preis erhielt H. Aloys Büchner, aus Murnau in Oberbayern. Deshalb wurde ihm, der höchsten Entscheidung gemäß, am 13ten September des gedachten Jahres das theologische Doctorat ertheilt, nachdem er in einer öffentlichen Disputation die Fragen und Einwürfe gelöst, und eine Abhandlung über die Frage: Was das christliche Pastoral-Amt in seiner höchsten Ansicht, und welches die Bedingungen zur würdigen Verwaltung desselben seyen, vorgetragen hatte.

Zufolge einer Bekanntmachung der General-Schul-Commission im Würzburger Regierungskollegium waren im Jahre 1808 in den Schulen des Großherzogthums überhaupt 26,242 Kinder, von welchen 5926 Knaben und 8650 Mädchen die bestehenden Industrie-Schulen besuchten. Diese zusammen verfertigten allerley Arbeiten, und verdienten dadurch, die Baaren nach einem mittleren Werthe angeschlagen, die Summe von 29,367 Flor. rhein.

Der durch seine Schriften rühmlich bekannte D. Fahn, ordentlicher Professor der Theologie und der orientalischen Sprachen an der Universität zu Wien ist zum Canonicus des Metropolitane-Capitels daselbst befördert worden, und hat seine Professur darnieder gelegt.

Ca 4

Caspar Royko, ehemals Professor der Kirchengeschichte, jetzt wirklicher K. K. Subernalrath zu Prag und Referent in geistlichen Angelegenheiten, ist Ehren-Dohmherr bey der Königl. Land-Capelle im Prager Schlosse geworden.

Franz von Püspöky, Dohmherr zu Großwardein, verordnete kurz vor seinem im Jahre 1806 erfolgten Tode, daß sein Freund Franz von Leitschack, Rector des bischöflichen Seminariums in Großwardein, sein nach Abzug verschiedener Legate für Arme und Waisen u. s. w. noch übrig gebliebenes Vermögen zu frommen Stiftungen anwenden solle. 24000 Floren war der Ueberrest, und der Testaments-Executor nahm 5000 Fl., und errichtete in Großwardein ein Krankenhaus für allerley Religionsparthenen und Standesgenossen im Biharer Comitatz, worüber der thätige und verdienstvolle Biharer Comitatz-Arzt H. Sandorffi die Aufsicht hat. 10000 Fl. verwendete er zum Besten der Dorfschulen in der Großwardeiner Diöcese, 7000 Fl. zur Verbesserung des Gehalts der Local-Capellane, 1000 Fl. zu physikalischen Experimenten bey der Königl. Akademie zu Großwardein, und 1000 Fl. zu Büchern, die den katholischen Kindern, welche in den Pfarr-Catechisationen am besten bestehn, als Prämien vertheilt werden.

4ter Jahrg. 2es Heft.

11

Das

Das Cisterzienser-Kloster zu Bonhock in Gallizien hat beschlossen, den Ueberschuss seiner, durch gute Wirthschaft und Sparsamkeit vermehrten Einkünfte auf eine allgemein nützliche Art zu verwenden, und zu diesem Ende bey dem ihm anvertrauten Gymnasium zu Bonhock ein Convict zu errichten. Dasselbe ist für 8 Böglinge bestimmt, welche in einem Gebäude des Stiftes wohnen, alle Bedürfnisse, Unterhalt, Kleidung, Bücher, Bedienung und Arzneymittel aus dem gemeinschaftlichen Stiftsvermögen erhalten. Zwey der fleißigsten sollen zur Fortsetzung der höheren Studien auf die Cracauer Universität, jeder mit einem Stipendium von 250 Floren aus den Stiftseinkünften gesandt werden. Diese nützliche Veranstaltung verdankt man vorzüglich der Verwendung des Stifts-Priors Alexander Rupniewicz, welchen der Kaiser deswegen mit der goldenen Ehren-Medaille begnadiget hat.

Der Fürst Primas hat zu Aschaffenburg eine neue Pflanzschule für junge Geistliche gestiftet, zu welcher das Dechantengebäude des an den Staat gefallenen dasigen Stifts eingerichtet worden. Diese Anstalt, welche den Namen Seminarium alumnorum clericorum ad St. Carolum Borromæum führt, wurde am 11ten November 1807 durch den General-Vicar Freyherrn von Redwitz und den geheimen Rath und Vicariats-Director Handelle eröffnet,

eröffnet, und der zum Regenten derselben ernannte geistliche Rath und Pfarrer Scheidel vorgestellt. In einem daneben gelegenen Stiftshause wird auf Kosten des Fürst Primas, und zwar von den Privat-Einkünften desselben unter der Direction des zum Hofprediger ernannten ehemaligen Professors zu Erfurt August Fischer ein Convict für arme Knaben vom Lande bestehn, zu deren Aufnahme das Alter zwischen 12 und 16 Jahren, vorzügliche Fähigkeiten und reine Sittlichkeit erforderlich sind.

Um die großen Nachtheile zu mindern, welche die in vielen Orten üblichen Frühmessen nach sich ziehen, ist vor einigen Jahren in dem Bisthum Constanz folgende Ordinariats-Verordnung ergangen: „Es ist eine durch die bisherige Erfahrung bestätigte Klage, daß an den Pfarrorten, wo eine Frühmesse eingeführt ist, diejenigen Gläubigen, welche derselben an Sonn- und gebothenen Feiertagen beyzuwohnen pflegen, größtentheils den ihnen so nöthigen christlichen Unterricht versäumen oder entbehren, indem die Einen die Frühmesse gerade in der Absicht, um dem längeren Pfarrgottesdienst, und damit verbundenen Religionsunterricht auszuweichen, den Vorzug geben, die Andern aber gegen ihren Willen durch ihre Dienstverhältnisse und häusliche Geschäfte von der Besuchung der Predigten und Christenlehren häufig abgehalten werden.

Auf solche Art gereichen die Frühmessen, welche zur Beförderung der Gottesverehrung und des allgemeinen Seelenheils bestimmt sind, der wahren Gottesverehrung zum offenbaren Abbruch, und vielen Seelen zum größten Nachtheil. Es wird nämlich zwar von allen Gläubigen die heil. Messe gehört, aber nur von wenigen im Geist und in der Wahrheit. Ein großer Theil, weil es demselben am nöthigen Unterricht in der Religion gebricht, wohnt der heiligsten Religionshandlung des Messopfers gleichsam nur wie leblose Statuen bey, ohne innere Andacht, ohne Erhebung des Gemüths zu Gott und ohne Erbauung. Zugleich bekümmert der schädliche Wahn, als bestehe die Pflicht der von der Kirche gebotenen Gottesverehrung an Sonn- und Feiertagen lediglich in der Anhörung der heil. Messe, beständige Nahrung, und das Wesentliche des Christenthums wird vernachlässiget.

Um hierinn den Bedürfnissen des Seelenheils zweckmäßig abzuhelpen, wird von Bischöfl. Ordinariatswegen für das ganze Bisthum verordnet: Daß der an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse lesende Priester jedesmal nach dem ersten Evangelium dem anwesenden Volke das Evangelium des Tages vorlesen, und einen viertelstündigen Unterricht über einen Text desselben vortragen solle. Diese Bischöfl. Ordinariats-Verordnung soll an allen Orten, wo eine Frühmesse eingeführt ist, durch

durch den Pfarrer an einem Sonntag dem versammelten Volk von der Kanzel verkündet werden. Die Herren Commissarien und Decane aber werden angewiesen, für die Beobachtung dieser Verordnung wachsam Sorge zu tragen.

Konstanz den 31ten März 1803.

J. H. Fehr v. Wessenberg,
geistl. Regierungspräsident und Generalvicar.

Nach dem Journal de Paris ist jetzt in Paris ein katholisches Missions-Institut in der rue de Babylon, wo man Missionarien fürs Ausland vorbereitet. Die beyden Oberaufseher des Instituts sind die Abbés Fouché und Talleyrand. Die Anzahl der Missionarien ist 500, von welchen 50 nach Ostindien, 100 nach China, eben so viel nach Africa und America, und 50 nach Stahete bestimmt sind. Die übrigen schickt das Gouvernement auf das Verlangen der Canada-Indianer in diesen Erdtheil.

In dem Bisthum Strasburg sind, wie in mehreren andern Diocesen Frankreichs, die sogenannten Dames Charitables durch ein kaiserl. Decret wieder hergestellt worden. Diese Corporation, welche wie vormals, den Rahmen soeurs de la providence oder soeurs Vatelottes führt, soll sich ausschließend mit dem Unterrichte der Armen, und Unterstützung und Verpflegung von unbemittelten Kranken beschäftigen. Nur

zu diesem Zweck ist ihre Vereinigung von der Regierung gestattet. In dem kaiserl. Gründungs-decret ist die Form der Aufnahme bestimmt. Es soll nemlich in dem vornehmsten Hause der Association ein Register gehalten werden, in welches Namen, Alter, Geburtsort u. der Mitglieder eingezeichnet werden, und welches der Präfect oder Unterpräfect des Bezirks paraphirt. Auf dieselbe Weise sollen in dieses Verzeichniß die Verpflichtungen, welche die neu Aufzunehmende zu erfüllen hat, eingetragen werden. Es ist der Institution gestattet, auf Vorschlag des Bischofs und mit kaiserlicher Genehmigung, die im Staatsrath, auf einen zuvor erstatteten günstigen Bericht des Kultministers, ausgefertigt wird, Legate, Schenkungen, Stiftungen von Renten u. anzunehmen. Alle Beschwerden der Mitglieder der Anstalt gegen die Oberhäupter müssen vor den Bischof gebracht werden, dem die Entscheidung zusteht. Von diesen Entscheidungen kann an den Staatsrath appellirt werden. Dieß sind die Grundzüge dieser Anstalt. Die Regierung hat auch weitläufige Statuten für dieselbe bekannt gemacht, welche außer andern folgende wesentliche Bestimmungen enthalten: „Die Institution soll aus Schullehrerinnen bestehen, die sich durch Tugenden und gutes Betragen auszeichnen, und deshalb zuvor gehörige Prüfungen bestanden haben, welche darthun, daß sie im Stande sind, auf eine zweckmäßige Weise junge Mädchen zu erziehen, ihnen den

nöthig-

nöthigen Unterricht im Lesen, Schreiben, der französischen und deutschen Sprache, Orthographie, Arithmetik und Moral zu ertheilen, auch sie in weiblichen Arbeiten zu üben. Sie müssen sich zu gleicher Zeit anheischig machen, Kranke und andere Unglückliche zu pflegen, inwieweit es ihnen ihre Erziehungsg. Chäfte gestatten. Die in die Anstalt aufgenommenen Frauenzimmer behalten das Eigenthum, die Verwaltung und die Verfügung über ihr Vermögen; die Güter und Capitalien, aus denen dieses besteht, fallen nach ihrem Tode ihren rechtmäßigen Erben zu. Die Corporation erhält nichts als die Mobilien der Verstorbenen. Die aufgenommenen Schwestern können nach Ende jedes Schuljahres wieder austreten; wegen schlechten Betragens können sie auch in dessen Laufe von dem Directorium fortgeschickt werden. Sie können unter keinem Vorwande Zahlung oder Belohnung für ihre Bemühungen verlangen. Die Oberdirection über die Anstalt führt der Bischof von Strassburg; der Kaiser kann jedoch auch einen andern Vorgesetzten ernennen. Er wird von einem Aufsichtsrath assistirt, der aus einer Directorin und zwei andern Aufseherinnen besteht. Dieses Conseil leitet das Institut, und ist mit der Disziplin beauftragt. Sämmtliche Mitglieder sind ihm untergeordnet, und sind gegen dasselbe in völligem Gehorsam verbunden. Dem Conseil steht das Recht zu, die Aufseherinnen der verschiedenen Schulen zu ernennen, und dieselben nach Gutbefinden zu ersetzen. Es führt die unmittelbare Inspection über die Mutterschule. Die Corporation kann keine eigenthümlichen Immobilien besitzen, mit Ausnahme eines einzigen Hauses. Die Directorin wird von den Mitgliedern für sechs Jahre erwählt. Die Assistentin derselben wird von der Directorin selbst ernannt, und vom Bischof bestätigt. Die Zahl der Zöglinge ist unbestimmt, und kann nach Befinden der Umstände vermehrt oder vermindert werden. Neue Mitglieder können nur von der Aufseherin der Zöglinge vorgeschlagen werden; das Conseil verweist sie an einen Delegirten des Bischofs, der sie prüft, die Beweggründe zur Aufnahme erforschen soll, und hierauf seinen Bericht erstattet. Wenn dieser günstig ausfällt, so muß durch Stimmenmehrheit der Mitglieder der Association, über die Zulassung oder Nichtzulassung entschieden werden. — Das Conseil bestimmt die verschiedenen Unteranstalten, die unter dem Hauptinstitut stehen sollen. Sie befinden sich unter der Aufsicht der Pfarrer und der Localgewalten. Für jede Unteranstalt soll ein besonderes Reglement entworfen werden. Die Kleidung aller Schwestern der Anstalt muß

eine

einförmig seyn. Sie speisen gemeinschaftlich, und müssen sich mit frugaler Kost begnügen. Unter keinem Vorwande dürfen Fremde an ihren Tisch zugelassen werden; auch dürfen die Schwestern niemals außer dem Hause speisen. Von Zeit zu Zeit sollen Generalversammlungen aller Mitglieder der Association gehalten werden, in welchen man sich über die Gegenstände berathschlagt, welche das allgemeine Interesse der Gesellschaft betreffen. — Eine Schwester, die ihre Functionen 25 Jahre lang bekleidet hat, kann nicht mehr entlassen werden. Alte, kranke und gebrechliche Mitglieder der Association müssen in dem Mutterhause aufgenommen und daselbst unterhalten werden.“ —

Nach dem Holländischen Staatskalender v. J. 1808. sind die in Holland dermahlen befindlichen katholischen Einwohner in 623 Kirchen mit 941 Geistlichen vertheilt. Sie gehören entweder zur Holländischen Mission, oder zu den vormahligen Bisthümern. Der Obere (Superior) von jener ist Aloysius Ciambelani, Geschäftsträger seiner Heiligkeit des Papstes. Letztere haben Apostolische Administratoren oder Vicare, worunter der ehemahlige Bischof von Nüremunde, Baron van de Velde de Webrog erster Almosenier des Königs. Die Altkatholiken oder Jansenisten haben 29 Pastorate oder Gemeinden, und 33 Geistliche, an deren Spitze ein Erzbischof von Utrecht und zwei Bischöfe von Harlem und Deventer stehn, deren letzterer nur den Titel führt.

